

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Rechtsauffassungen in der neuenburger Frage.

— Leipzig, 16. Dec. Seitdem der neuenburger Conflict auf die Tagesordnung der europäischen Politik gekommen, hat uns die eigentliche Rechtsfrage dabei immer das Einfachste geschehen: — die Schwierigkeit einer Verständigung glaubten wir erst da beginnen zu sehen, wo es sich um die Ausgleichung des nach unserer Meinung nicht zweifelhaften Rechts mit den zu factischer Geltung gelangten Zuständen, mit dem Quasirecht „vollendeter Thatsache“ handeln würde. Daß das Besitzrecht selbst des Hauses Hohenzollern auf Neuenburg bestritten werden sollte, dies anzunehmen lag keine Thatsache vor; ebenso wenig aber ward anfänglich nach der misglückten royalistischen Schilderhebung vom 3. Sept. (selbst von Seiten der officiösen preussischen Presse) an jene Auffassung gedacht, welche erst später mehr und mehr in den Vordergrund getreten ist: daß die Theilnehmer der That des 3. Sept. in ihrem Recht und die schweizer Behörden gar nicht befugt seien, sie deshalb zur Verantwortung zu ziehen.

Nichtdestoweniger hat der Secret neuerdings diese eigenthümliche und unerwartete Wendung genommen, daß man von beiden Seiten eine Rechtsauffassung in den Vordergrund stellt, welche mindestens sehr bestrittbar ist, dagegen diejenige Seite der Frage zurückdrängt, über welche eine theoretische und praktische Verständigung gewiß viel leichter sein würde. So treibt man die Sache auf eine Spitze hinan, von wo man am Ende kaum den Rückweg zu einem Vergleichspunkte wird finden können. Wenn es wahr wäre, was man jüngst aus Berlin der Hannoverischen Zeitung schrieb: „Es handle sich für Preußen darum, daß die Schweiz das Princip anerkenne, wonach die Anhänger des legitimen Rechtszustandes in Neuenburg nicht nach schweizerischem Strafgesetze als Verbrecher behandelt werden können“ — und wenn andererseits der Schweizerbund wirklich, wie nach einer von dort aus veröffentlichten Denkschrift allerdings der Fall zu sein scheint, darauf ausginge, das Besitzrecht des Königs von Preußen selbst auf Neuenburg als unstatthaft anzugreifen, so sehen wir in der That nicht ein, wie eine Vermittelung und Ausgleichung unter solchen sich so diametral entgegenstehenden Standpunkten möglich sein soll. Zu was kann es führen, wenn man schweizerischerseits den Beweis zu erbringen versucht, daß durch die bekannte Wahl der neuenburger Stände 1797 der König von Preußen nur unter der ausdrücklichen Bedingung erkoren worden sei, „daß er Neuenburg niemals veräußere oder sonstwie vergebe“, daß Friedrich Wilhelm III. diese Verpflichtung noch 1798 aufs neue beschworen, gleichwol aber 1806 freiwillig — nicht infolge des Tilsiter Vertrags — gegen anderweitige Entschädigung Neuenburg an Napoleon überlassen habe, daß in der Wiener Congreßacte Neuenburg irrthümlicherweise unter den Ländern aufgeführt sei, welche Preußen durch den Tilsiter Vertrag verloren, durch den Krieg von 1813 und 1814 aber zurückrerlangt habe: — wozu, sagen wir, könnte es führen, wenn selbst dieser Beweis für erbracht gelten könnte, nachdem doch die Schweiz von 1815—48, also 33 Jahre lang, das Recht des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg anerkannt hat, da sie ja sonst nothwendigerweise schon viel früher, und nicht erst 1848 infolge eines gelungenen republikanischen Aufstandes, die Gültigkeit der von jener Seite her thatsächlich ausgeübten Rechte hätte bestritten und einen Zustand, wie er 1848 de facto eintrat, lange vorher de jure, kraft ihrer völkerrechtlichen Souveränitätsrechte, hätte herstellen müssen?

Auf der andern Seite freilich will es uns, nach allen bekannten und in Geltung bestehenden staatsrechtlichen Grundsätzen, nicht recht zu Sinne, wie man den Aufstand vom 3. Sept. für straflos erklären oder die Zuständigkeit der schweizer Gerichte zur Aburtheilung der dabei Theilhabenden bestritten könne. Thatsächlich ist doch soviel, daß der neue Rechtszustand in Neuenburg seit 1848, mag sein rechtlicher Ursprung gewesen sein, welcher er wolle, acht Jahre lang in factischer Geltung und Wirksamkeit bestand, daß preussischerseits zwar dagegen protestirt ward, aber nichts Factisches zu seiner Abänderung und Herstellung des frühern Zustandes geschah. Nun ist es ein allgemein anerkannter und durch das Bedürfnis feststehender Rechtsverhältnisse im Innern der Staaten gebotener Grundsatz des Staatsrechts, daß in solchen Fällen auch der anfänglich einer zulänglichen Rechtsbasis ermangelnde, ja widerrechtlich entstandene Zustand dennoch eine factische Geltung erlangt, welche mindestens den einzelnen Angehörigen des betreffenden Staats zur Respektion desselben verpflichtet. Läßt man diesen Grundsatz nicht gelten, so hört alle innere Rechtsicherheit auf, so gibt es nirgends einen feststehenden staatsrechtlichen Zustand, umso mehr, als ja dann das Urtheil darüber, ob ein bestehender Zustand auf wirklich legitimen Welse entstanden sei oder nicht, in das Ermessen des einzelnen Unterthanen gelegt werden würde und schwerlich alle mal so klar und einfach sein würde, als gerade hier. Die Frankfurter Postzeitung, die sich erst neuerlichst zu der in der Hannoverischen Zeitung geltend gemachten Rechtsauffassung bekehrt hat, früher aber dieselbe bekämpfte, machte in dem betref-

fenden Artikel ganz richtig darauf aufmerksam, daß das Recht der schweizer Behörden, den neuenburger Aufstand zu richten, kein anderes sei, als z. B. das Recht der Napoleonischen Obergkeiten sein würde, einen orleanistischen Aufstand zu unterdrücken und zu strafen, wiewol auch die Orleansisten auf das gute Recht der Sache, für die sie aufstünden, und auf die Illegitimität der aus dem Sturze der Orleans hervorgegangenen Regierung, deren Erbe erst wieder die gegenwärtige ist, berufen möchten.

Eine andere Frage ist, ob nicht die Schweiz innere und äußere Gründe habe, den gefangenen Royalisten Strafflosigkeit im Wege der Amnestie zu ertheilen und dadurch anzuerkennen, daß jener Aufstand allerdings unter Umständen stattgefunden, welche die moralische Schuld der dabei Compromittirten wesentlich zu mildern geeignet seien. Und umgekehrt wird man preussischerseits zwar nimmermehr einer Rechtsdeduction Gehör geben, welche darauf ausgeht, das Besitzrecht Preußens auf Neuenburg von vornherein zweifelhaft zu machen — im Gegentheil kann eine solche Behandlung der Sache nur größere Erbitterung erzeugen; eher aber dürfte man geneigt sein, nach vorausgegangener vollständiger Anerkennung des völkerrechtlichen Besitztitels des preussischen Monarchen auf Neuenburg seitens der Schweiz, seinerseits der „vollendeten Thatsache“ der innern Umwandlung des staatsrechtlichen Zustandes daselbst Rechnung zu tragen, wie dies seinerzeit der König von Holland, Belgien gegenüber, unter Zustimmung der Großmächte und auch Preußens gethan hat.

Es steht noch immer zu hoffen, daß durch ein solches gegenseitiges Entgegenkommen und durch die Vermittelung befreundeter Mächte die neuenburger Frage zu einem friedlichen und für beide Theile ehrenvollen Austrag gelangen werde.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 15. Dec. Wir erhalten heute eine Reihe von Mittheilungen, die ein interessantes Licht auf die große politische Situation werfen. Es ist bekannt, daß Frankreich in Betreff der Bolgradfrage einen Vermittelungsvorschlag dahin gemacht hat, daß Bolgrad an die Moldau zwar abgetreten werden, Rußland aber für diese nachträgliche Abtretung eine Territorialentschädigung erhalten solle. Die Frage blieb nun, was Frankreich unter dieser Territorialentschädigung näher verstehe. Ob Frankreich in dieser Beziehung bereits einen nähern Vorschlag gemacht hat, wissen wir nicht; dagegen erfahren wir das Nähere über die Stellung Oesterreichs und Englands zu diesem Vorschlage. Das nördliche Bolgrad liegt mehre Stunden von dem südlichen entfernt. Da die neue Grenze nun nach dem Art. 20 des Friedensvertrags südlich an Bolgrad vorbeilaufen soll, so würde, wenn man sich bei der neuen Grenzregulirung strict an die österreichische Interpretation hielte, die neue Grenze natürlich bis zum südlichen Punkt des nördlichen Bolgrad vorgeschoben werden müssen. Hierdurch würde jedoch der von Rußland abzutretende Landescomplex bedeutend vergrößert werden, und hierauf war mit Rücksicht auf die mindestens zweifelhafte Fassung des Art. 20 des Friedensvertrags der französische Vorschlag in Betreff an Rußland zu leistender Territorialentschädigung gegründet. Oesterreich und England haben sich nun, um gegen den französischen Vermittelungsvorschlag nicht ganz zu verstoßen, bereiterklärt, daß die neue Grenze nicht bis an den südlichen Punkt des nördlichen Bolgrad gehen, sondern noch um ein bedeutendes Theil südlicher gezogen werden soll, sodaß sie sich etwa in der Mitte des Wegs zwischen dem alten und dem neuen Bolgrad befinden würde. Dagegen machen Oesterreich und England andererseits auch wieder die Bedingung, daß, weil das von Rußland zu bringende Opfer unter solchen Umständen um Vieles geringer sein werde, als es sonst hätte sein müssen, von einer Entschädigung an Rußland weiter keine Rede sein solle. Ob in diesem Sinne eine vorläufige Einigung bereits stattgefunden hat, wissen wir nicht; sollte eine Einigung indessen noch nicht stattgefunden haben, so wäre das übrigens auch ziemlich unerheblich, weil der Gegenstand bei der angebotenen Sachlage doch nicht mehr so beschaffen ist, daß er noch zu großen Differenzen Veranlassung geben könnte. Da die Dinge nun so liegen, so hat man Recht, wenn man sagt, daß die Conferenzen nur von ganz kurzer Dauer sein würden; denn da man eben nichts zu thun hat, als über Bolgrad und die Schlangeninsel die nöthigen Erklärungen abzugeben, so kann man damit wol bald fertig sein. Indessen ist man, wenn die höchst geschaubte Conferenz aus ist, noch lange nicht fertig, und das Folgende zeigt, wie richtig unsere frühern Bemerkungen über diesen Punkt waren. Ist die Einigung über die Schlangeninsel und die Grenzregulirung da, so sind auch die Vorwände nicht mehr vorhanden, unter welchen Oesterreich und England die Occupation der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres bisher fortgesetzt haben. Ein sehr wesentlicher Grund zu der österreichischen Occupation war aber von vornherein die Frage in Betreff der politischen Organisation der Donaufürstenthümer, und darum war auch schon

502] ... 4 Ngr. ... 15 Ngr. ... 24 Ngr. ... 1849. ... 1852. ... 1853. ... 10 Ngr. ... 24 Ngr. ... 8. ... 4 Tblr. ... mit ...

linge zu erwarten, daß Oesterreich auch nach erfolgter Verständigung über Wolgrad und die Schlangeninsel seine Truppen aus den Fürstenthümern noch nicht zurückziehen oder aber vorher eine Garantie für die Organisation der Fürstenthümer in seinem Sinne fordern würde. Dieser Sinn ist bekannt, und er besteht eben darin, daß die neue Organisation gar nicht ausgeführt werden und in den Fürstenthümern Alles beim Alten bleiben soll. Jetzt liegt in dieser Beziehung nun bereits das Factische vor. Oesterreich verlangt, daß die Unterzeichner des Friedensvertrags sich mit einer Garantie für die alten Immunitäten und Privilegien der Fürstenthümer begnügen und alles Uebrige als eine innere Angelegenheit des Landes dem Sultan überlassen sollen. Auf diese Weise würde also die ganze Reihe von Bestimmungen, welche im Friedensvertrag über die Fürstenthümer und deren zukünftige politische Organisation getroffen worden sind, außer Kraft gesetzt werden. Will man diesen Ausdruck nicht gelten lassen und bloß von einer Cludirung dieser Bestimmungen reden, so sind wir auch damit zufrieden; denn das Wesen der Sache bleibt ja stets dasselbe. Man wird indessen begreifen, daß dieses Verlangen bei den Unterzeichnern des Friedensvertrags auf den allerentschiedensten Widerspruch stoßen muß und daß Oesterreich keine Hoffnung haben kann, die Majorität derselben jemals für sich zu erlangen; denn daß Frankreich, Preußen, Rußland und Sardinien auf der strengen Ausführung der betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrags bestehen werden, das leidet gar keinen Zweifel. Für heute begnügen wir uns, diese Lage der Dinge anzudeuten; das Weitere muß mit der ferneren Entwicklung der Angelegenheit selbst abgewartet werden. Ueber die bevorstehende Conferenz noch eine kurze Bemerkung. Von österreichischer und englischer Seite ist man nur mit der ängstlichsten Vorsicht auf eine Bescheidung der Conferenz eingegangen, und im Hinblick auf die verschiedenen Dinge, die unerledigt noch im Hintergrunde liegen, hat man es zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß die neue Conferenz lediglich eine Supplementarconferenz zur Friedensconferenz sein und daß deshalb auch absolut nichts Anderes in derselben zur Sprache kommen dürfe als eben die Wolgrad- und Schlangeninselfrage. Daß auch noch andere Punkte zu erledigen seien und die dringende Aufmerksamkeit der europäischen Mächte erforderten, dem verschließt man sich zwar nicht, aber man verlangt, daß dieselben mit der Nachconferenz auch nicht das Geringste zu schaffen haben und daß darum zu ihrer Erledigung lieber ein besonderer europäischer Congress zusammentreten solle. Als solche Punkte, welche durch den Ausspruch eines europäischen Congresses zu regeln wären, bezeichnet man die neapolitanische und die neuenburger Frage. Wir erwähnen diesen Congressplan übrigens nur ganz beiläufig. Ob derselbe von England unterstützt wird, wissen wir nicht, möchten es aber sehr bezweifeln; denn es liegt auf der Hand, daß gerade in der neapolitanischen und in der neuenburger Frage durch einen europäischen Congress wol schwerlich etwas geschehen könnte, was den Anschauungen des englischen Cabinets entspräche. Möglich kann es auch sein, daß man von österreichischer Seite den betreffenden Plan, im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen und die sonstigen Schwierigkeiten der Situation, mehr als eine diplomatische Handhabe gebrauchen, als es ernstlich mit demselben meinen will. — Wir haben seinerzeit bemerkt, daß der im verfloßenen Frühjahr von dem Abg. Mathis gestellte Antrag auf Schutz der Pressefreiheit beim Beginn der gegenwärtigen Session wiederholt werden würde. Die Stellung dieses Antrags hat inzwischen eine, übrigens durchaus nicht unglückliche Verzögerung erfahren. Es ist nicht bloß das Centrum und die Linke, welche mit der gegenwärtigen Handhabung der Pressefreiheit in Preußen unzufrieden sind; die Rechte theilt, in fast allen ihren Schattirungen, dieselben Ansichten. Dieser Umstand hat eine Verständigung zwischen den Hauptfractionen des Hauses, um bei der Stellung des Antrags Meinungsverschiedenheiten in Betreff der einzelnen Specialia vorzubeugen, wünschenswerth gemacht. Diese Verständigung ist im Gange, wenn nicht bereits getroffen. Jedenfalls steht die Stellung des Antrags demnächst und mit voller Bestimmtheit auch eine compacte Majorität für denselben zu erwarten. — Die Vorlage in Betreff der Gehaltserhöhung für niedrig besoldete Beamte ist bereits seit einiger Zeit in den Ministerien ausgearbeitet. Wie man hört, dürfte indessen mit der Einbringung derselben noch bis zur künftigen Session gewartet werden, welche Verzögerung in finanziellen Rücksichten ihren Grund haben soll.

Der Evangelische Oberkirchenrath hat kürzlich mit Hinweisung auf die bevorstehende Eheerchtsreform in einer Circularverfügung an die Consistorien seine Auffassung über die Behandlung der Ehescheidungen bis nach Durchführung der neuen Gesetzgebung dargelegt. Die wesentlichsten Grundzüge seiner Auffassung sind diese: Einerseits darf zunächst nicht gehofft werden, daß der Staat seine Ehescheidungsgründe mit einem Schläge so zu beschränken im Stande sein wird, daß alle in der Kirche hervortretenden Forderungen sich befriedigt sehen können, da eine große Noth des Lebens, welche dies verhindert, in Wahrheit vorhanden und über sie hinwegzusehen nicht möglich ist; andererseits bedarf die Behauptung, daß nach dem kirchlichen Rechte des 16. Jahrhunderts nur die Scheidungen wegen Ehebruchs und Desertion zulässig sind, noch weiterer wissenschaftlicher Erwägung und näherer Bestimmung; unter diesen Umständen erscheint es sehr bedenklich, ohne Rücksicht auf die obwaltenden Lebensverhältnisse mit einer tief einschneidenden Maßregel vorzugehen. Es würde ein solches Verfahren staatslicherseits dazu treiben, für jene Collisionfälle die Civilehe anzuordnen und so den formellen Gegensatz zwischen kirchlicher und bürgerlicher Ehe vollständig auszubilden, dadurch das Uebel im Gebiet des bürgerlichen Lebens immer größer und die Versöhnung des weltlichen Rechts mit der kirchlichen Sitte immer schwerer würde. Es müßte ferner die Kirche eine vollständig ausge-

bildete Kirchengenossenschaft besitzen, um jenen Gegensatz aufrechtzuerhalten, oder der Austritt aus der Kirche denen, welche die Wiederverheirathung begehren, als einziger Ausweg gewiesen werden. Die Ueberweisung der einzelnen Fälle an die Consistorien würde nichts helfen, sofern diese unter sich und selbst in ihren Collegien die gleichartigen Fälle oft verschieden beurtheilen würden. Bis zu einer endgültigen Lösung der Frage hält es der Oberkirchenrath fürs angemessenste, daß bei Scheidungen wegen Ehebruchs oder Desertion die Trennung unbedingt gewährt werde, daß aber bei Scheidungen auf Grund der landrechtlichen Scheidungsgründe, welche als eine Verletzung des allgemeinen sittlichen Bewußtseins und eine ungerechtfertigte Förderung der Scheidung bereits von dem Herrenhause anerkannt sind (dies sind namentlich: gegenseitige Einwilligung, heftiger Widerwille, verdächtiger Umgang, Verfassung der ehelichen Pflicht, körperliche und geistige Gebrechen, Unverträglichkeit, öffentliche falsche Anschuldigung), die Geistlichen und Betheligenen ernstlich abzurathen und wenn diese auf ihrem Verlangen bestehen, an die Consistorien berichten, denen in solchen Fällen die Ertheilung allgemeiner Dimissorialien nicht als Pflicht auferlegt werden kann. In den dazwischenliegenden Fällen (wohin namentlich Trunksucht, unordentliche Lebensart, Mißhandlungen u. dergl. gehören), soll, da eine Aenderung des Trauformulars ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, der Geistliche in der Traurede die Würde und den Standpunkt der Kirche wahren, und wo er dennoch über seine Gewissensbedenken nicht hinwegkann (was, wie der Oberkirchenrath erwartet, nur noch in seltenen Fällen geschehen wird), die Brautleute mit einer Bescheinigung über die Gründe seiner Weigerung an das Consistorium verweisen, und wo dieses die Trauung als zulässig erachtet und durch ein allgemeines Dimissoriale oder specielle Vermittelung ermöglicht, wenigstens das Aufgebot unweigerlich vorzunehmen haben. (Lith. Cor.)

Württemberg. Der Beobachter theilt in seiner Nummer vom 15. Dec. die Bekanntmachung des Stadtpolizeiamts Stuttgart vom 4. Dec. 1855 über die äußere Feier der Sonn- und Festtage mit, die wir hier folgen lassen:

Berufstätige Geschäfte, sei es im Feld oder in der Stadt, sollen an Sonn- und Festtagen nicht mehr verrichtet werden, es wäre denn, daß ein erweislicher Nothfall vorhanden sei, in welchem Fall eine besondere Erlaubnis bei dem Stadtpolizeiamt einzuholen wäre. Insbesondere sind Geräusch und Lärm verursachende oder öffentliches Kergerniß erregende Arbeiten, sowie auch das Tanzen an diesen Tagen verboten. Während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes darf kein werktätiges Treiben geschehen, und soll überall Ruhe und Sitte herrschen. Demzufolge müssen 1) Kauf- und Handelsleute, auch andere Gewerbetreibende ihre Läden unter dem Gottesdienst, und gewöhnlich Vormittags zur Sommerzeit von 9—10½ Uhr, zur Winterzeit von 9½—11 Uhr, Nachmittags von 2—3½ Uhr geschlossen haben. 2) Der Verkauf von Obst und andern Victualien auf dem Markt und auf den Straßen ist unter dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst nicht gestattet. 3) Das Fechen in den Wein-, Kaffee- und Bierhäusern oder Biergärten in und bei der Stadt soll während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes unterbleiben. Die Billards dürfen erst nach dem Ende des vormittägigen Gottesdienstes abgedeckt werden. 4) Die Metzger dürfen Morgens nach 8½ Uhr zur Sommerzeit und nach 9 Uhr zur Winterzeit kein Fleisch mehr abgeben, kein Vieh in das Schlachthaus führen und dort oder zu Hause schlachten. Auch ist ihnen nur nach völlig geendigtem Gottesdienst erlaubt, Vieh in die Stadt zu führen. 5) Es ist verboten, unter dem Gottesdienst Vor- und Nachmittags Wasser am Brunnen oder Brot und Fleisch bei Bäckern und Metzgeren oder Waaren bei Kaufleuten zu holen, wie es ebenfalls untersagt ist, unter dem Gottesdienst Waaren (Milch etc.) auszutragen. 6) Leibesübungen, z. B. Kegelschieben, Scheibenschießen, sowie öffentliche Musiken, Schaustellungen (wie solche namentlich zu Messzeiten stattfinden) sollen an Festtagen gar nicht, an Sonntagen aber erst nach beendigtem Nachmittagsgottesdienst gestattet sein. Zudem man nun die hiesigen Einwohner auf diese gesetzlichen Bestimmungen hinweist, wird zugleich beigefügt, daß zu deren Handhabung Umzüge durch das Polizeipersonal stattfinden werden, und diejenigen, welche dagegen handeln, mit den festgesetzten Strafen werden belegt werden.

Zugleich theilt das Blatt mit, daß in Stuttgart während des Jahres 1850 35 Polizeiübertretungen gegen Religionsgesetze abgeurtheilt wurden, 1851 deren 113, 1852 aber 879.

Stuttgart, 9. Dec. Der heilbronner Gemeinderath hat beschlossen, dem dortigen Kirchenconvent zu erkennen zu geben, daß er ein Verbot der Theatervorstellungen an Sonntagen nicht für statthaft halte, solange in Stuttgart, dem Sitz der obersten geistlichen Behörde, Sonn- und Festtags die Vorstellungen des Hoftheaters erlaubt seien. In Tübingen haben, wie es heißt, die geistlichen Behörden die Absicht kundgegeben, der üblichen Abhaltung des schwäbischen Sängerbundfestes in den Pfingstfeiertagen (Pfingstmontag) in den Weg zu treten. (Nürnb. C.)

Hannover, † Harburg, 14. Dec. Unsere Verhältnisse befinden sich bekanntlich noch immer in der Schwebe, und sie werden in dieser bleiben müssen, solange das Ministerium seine An- und Absichten nicht bedeutend ermäßigt. Des langen Haders müde und sich nach dem Zustandekommen eines Abschlusses desselben sehnend, ist unsere liberale Partei (zu welcher, nebenbei bemerkt, fast sämtliche Nichtbeamte und nicht von der Regierung abhängige Männer gehören) gern zur Nachgiebigkeit und Ausöhnung geneigt, doch aber keineswegs bis zu jenem Grade, welchen das Ministerium verlangt; jedes Ding hat seine natürliche Grenze, und bis zu dieser zurückgedrängt, werden unsere demnächstigen Deputirten unbedingt nicht um eines Schrittes Breite rückwärtsweichen, und die Regierung wird sich dann entweder genöthigt finden, eine neue Kammerauflösung zu verfügen, oder sie wird einsehen, daß man mit dem Kopfe nicht durch die Wand brechen kann, und auch ihrerseits nachgiebiger auftreten müssen. Wir sind uns unser constitutionellen Staatsbürgerthums bewußt, dasselbe ist in unserer Bevölkerung zu sehr Fleisch und Bein geworden, als daß wir den Ministern à tout prix und sozusagen auf Gnade und Ungnade nachgeben und durch diese falsche Nachgiebigkeit das Joch des unbedingten Servilismus auf unsere Schultern lasten möchten. „Ehre den König, liebt die

Freiheit und achte das Gesetz!" heißt unser Wahlspruch, und wir werden ihn stets in seiner ganzen dreifachen Bedeutung zu erfüllen wissen; Einseitigkeit liegt, wie die Minister sehr gut wissen könnten, dem hannoverschen Volkscharakter im Allgemeinen fern.

Kurhessen. Kassel, 13. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde ein Antrag auf Einführung von einerlei Maß und Gewicht angenommen.

Großherzogthum Hessen. Das Frankfurter Journal brachte aus Gießen vom 13. Dec. folgende Mittheilung: „Wie aus einem Anschlag am Schwarzen Bret von Seiten des Directors der Anatomischen Anstalt, Professor Bruch, erhellt, ist der Histolog Dr. H. Welker aus seiner erst seit einem Jahre innegehabten Stellung als Professor an der genannten Anstalt entlassen worden. Ebenso werden aus unbekanntem Gründen die Vorlesungen über Anatomie auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.“ Jetzt enthält es folgende weitere Mittheilung von dort: „Sicherm Vernehmen nach hat der Senat die gemeldete Entlassung des Dr. H. Welker von der Professorur an der Anatomischen Anstalt dadurch rückgängig gemacht, daß er ihm eröffnete, Professor Bruch habe die Befugnis nicht, ihn seines Dienstes zu entlassen, er möge daher nach wie vor sein Amt verwalten.“

Thüringische Staaten. Weimar, 15. Dec. Aus Jena erhalten wir über den Anfang der Vorlesungen des Professors Runo Fischer die erfreuliche Mittheilung, daß dieselben unter lebhaftester Theilnahme einer zahlreichen Zuhörerschaft begonnen haben. Das zuerst gewählte Auditorium mußte mit einem größern vertauscht werden, und auch dieses, das wol 200 Personen faßt, erwies sich kaum geräumig genug. Professor Fischer hat in der ersten Stunde eine Einleitung über die philosophische Bewegung vor Kant gegeben und wird in der nächsten Vorlesung auf diesen selbst kommen. Er liest an drei Tagen (Dienstag, Donnerstag, Freitag), Nachmittags 5 Uhr.

Anhalt. Aus Nienburg berichtet die Magdeburger Zeitung unterm 13. Dec.: „Gestern sprang hier in der neuen Syrupfabrik einer der drei Dampfkessel und sprengte mit großer Gewalt die Dächer des Kessel- und Rübenhauses in die Luft, welche beim Herabfallen den großen Schornstein und das Dach des Fabrikgebäudes stark beschädigten. Es sollen dabei Tödtungen und Verletzungen von Menschen vorgekommen sein.“

Mecklenburg. Dem berliner Correspondenz-Bureau schreibt man aus Schwerin vom 14. Dec.: „Uebermorgen beginnt auf dem Landtage die Berathung des neuen Lehnsgesetzes, welche in unserm Lande allgemeines Interesse erregt. Der Ausschussbericht ist bereits vorhanden. Er hat der Regierung das Recht zu einer solchen Declaration bestritten, weil die Verordnung nicht, wie die Regierung behauptet, schon bestehendes Recht declarirt, sondern neue Bestimmungen enthalte, die gegen des Landes Observanzen und Gewohnheiten streiten. Das wichtigste und streitigste Princip liegt in der von der Regierung gegebenen Vorschrift, daß dem Vater kein Recht zustehet, über das Lehn leghwillig zu verfügen. Ueber die Abfindung der Töchter aus dem Lehn bestimmt die Regierung, daß diese nichts als Alimentation und Aussteuer verlangen dürften. Auch hiergegen opponirt der Ausschuss. Unser gesammter ländlicher Besitztand ist an dem Ausgange dieses Restaurationsversuchs theilhaftig, und die Creditverhältnisse würden aufs empfindlichste leiden, wenn derselbe durchginge.“

Oesterreich. = Wien, 14. Dec. Die gegenwärtig im Zuge befindlichen diplomatischen Verhandlungen bezüglich einer schließlichen Regelung der noch streitigen Friedenspunkte haben nun endlich nach Beseitigung mehrerer Schwierigkeiten ein bestimmtes und erwünschtes Ziel erreicht. Nicht nur, daß sämtliche Mächte, welche sich an dem ersten Pariser Congress, und somit an dem Abschluß des Friedenstractats vom 30. März theilhaftig, wenn auch theilweise vielleicht mit augenscheinlichem und erklärlichem Widerstreben, das wol bei England zumest plaggegriffen haben mochte, ihre Zustimmung zu den nunmehr abzuhaltenden Nachconferenzen erteilt haben, sind, wie verlässlich verlautet, bereits im voraus die in denselben zu verhandelnden Fragen genau bezeichnet worden. Diese beziehen sich, gutem Vernehmen nach, jedoch ausschließlich auf die noch streitigen Friedenspunkte, wodurch der Kreis der Verhandlungen sehr beschränkt und deren Beschleunigung ungemein gefördert werden möchte. Offenbar ist das allseitige Bestreben ersichtlich, baldigt zu irgendetem, wenn auch nicht gründlichen, doch definitiven Abschluß der Unterhandlungen zu gelangen, um das in letzterer Zeit unteugbar erschütterte Vertrauen in irgendeine Dauer der durch den Pariser Frieden neugestalteten orientalischen Verhältnisse wieder einigermaßen zu befestigen. Beachtenswerthen Angaben zufolge dürften dann, nachdem die Conferenz ihre diesfällige Aufgabe gelöst, die Bevollmächtigten der in derselben repräsentirten Mächte zwar nicht mehr in ihrer Stellung als Mitglieder derselben, jedoch in vertraulicher Weise, Verhandlungen über die neuburger Frage pflegen, insofern die preussische Regierung es entsprechend finden möchte, den Ergebnissen dieser Beratungen ihre Zustimmung zu erteilen. Es wäre ein detartiger Erfolg um so wünschenswerther, als diese Angelegenheit, welcher das preussische Cabinet augenscheinlich eine allzu hohe Bedeutung beimisst, bei der beiderseitigen wenig hervortretenden Geneigtheit zu einem wechselseitigen Nachgeben leicht zu Verwicklungen Veranlassung geben dürften, die allerdings für die Schweiz von bedrohlichen Folgen begleitet werden könnten. Andererseits aber würde eine von Preußen gegen den Bundescanton gerichtete militärische Demonstration wahrscheinlich, und namentlich in den nahegelegenen französischen Departements; eine Aufregung hervorrufen, der selbst Ludwig Napoleon Rechnung zu tragen sich geneigt finden möchte, und die möglicherweise eine

schwer zu berechnende Tragweite erlangen könnte. Bezüglich der zwischen den Westmächten und Neapel stattfindenden Streitigkeiten steht es jedoch kaum zu erwarten, daß die Ausgleichung derselben der Conferenz anheimgestellt werde, als der König Ferdinand, der die an ihn gestellten Anforderungen als eine Verletzung seiner Souveränitätsrechte betrachtet, keineswegs gesonnen scheint, sich dem Ausspruch einer Diplomatenversammlung unterziehen zu wollen, in welcher Frankreich und England augenscheinlich eine so einflußreiche und hervorragende Stellung einzunehmen bestimmt sind. Unter diesen Umständen ist es daher höchst wahrscheinlich, daß die Thätigkeit der bevorstehenden Nachconferenzen sich auf die ursprüngliche und eigentliche Bestimmung ihres Zusammentritts beschränken und namentlich mit der Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten in Hinsicht auf die schleunige Vollführung der Friedensbedingungen befassen dürfte. Die von mehreren Seiten verbreiteten Gerüchte aufgetauchter neuer Schwierigkeiten bezüglich einer gemeinsamen Verständigung, inwiefern nur die zweiten Bevollmächtigten berufen werden sollen, an den Verhandlungen theilzunehmen, und des bei denselben zu führenden Vorleses, sind aber selbst für den Fall, als sie einige Begründung hätten, zu untergeordneter Art, als daß sie noch den Zusammentritt des Nachcongresses verzögern könnten. Die Beratungen werden, wenn der Anschein nicht trügt, wahrscheinlich nur von beschränkter Dauer sein. Die Ergebnisse derselben werden aber hoffentlich insofern einen erwünschten Erfolg erlangen, als sie wenigstens die endliche Durchführung des Friedenstractats in Aussicht stellen dürften.

— Die Wiener Zeitung bringt in ihrem Abendblatt einen ersten Artikel über die neue Ehegesetzgebung in Oesterreich, in welchem sie die nun gelöste Aufgabe derselben in Folgendem zusammenfaßt: „Die österreichische Gesetzgebung in Ehefachen der Katholiken mußte umgestaltet werden vor allem und hauptsächlich zu dem Zweck, um den Widerspruch mit dem Kirchengesetz zu beseitigen und die Katholiken von den Collisionen zu befreien, welchen ihre Gewissen durch diesen Widerspruch ausgesetzt waren. Zugleich mußte aber die neue Gesetzgebung jene Bestimmungen, durch welche das a. d. G. B. begründeten Forderungen des gemeinen Wohls entsprach, in solcher Form in sich aufnehmen, in welcher sie auch für jene Länder erlassen werden konnten, in denen es bisher beinahe an jeder weltlichen Gesetzgebung in Eheangelegenheiten fehlte. Es mußten endlich die Fragen eine billige Lösung finden, die aus der Berührung verschiedener Glaubensverwandten auf dem Gebiete des Eherechts entspringen, sobald die religiösen Eigenthümlichkeiten nicht von dem nivellirenden Nachspruch eines einseitigen Staatsgesetzes unterdrückt werden.“

Schweiz.

Bern, 13. Dec. Auf den Antrag des Generalanwalts, es möchte Ludwig Pourtalès-Sandoz, welcher an einer Gemüthskrankheit laborirt, gegen Caution provisorisch freigelassen werden, hat die Anklagekammer beschlossen: Wenn ein genügendes ärztliches Zeugnis vorgelegt werde, so sei das Präsidium der Anklagekammer ermächtigt, gegen eine Cautionleistung von 80,000 Fr. die Haft des Ludwig Pourtalès-Sandoz in Hausarrest umzuwandeln. Der Buchdrucker Wolfrath, welcher schon früher provisorisch freigelassen, aber wegen einer nach Deutschland unternommenen Reise wieder eingesezt wurde, erhielt abermals die Freilassung gegen eine Caution von 10,000 Fr. Hinsichtlich fünf anderer Individuen, deren provisorische Freilassung gegen Caution der Staatsanwalt beantragte, wurde die Entscheidung verschoben.

Italien.

Neapel und Sicilien. In Marseille trafen am 14. Dec. Nachrichten aus Neapel vom 11. Dec. ein. Das officielle Blatt der neapolitanischen Regierung meldet, daß der Meuchelmörder (dessen Hinrichtung wir bereits telegraphisch nach der Oesterreichischen Correspondenz mitgetheilt haben) Milano heiße und ein Insurgent von 1848 sei, der 1852 begnadigt wurde und mit Hilfe falscher Papiere in das Meer eintrat. Aus dem genannten Blatt erfahren wir ferner, daß die Hauptstadt am Abend des 9. Dec. eine außerordentliche Erleuchtung veranstaltete. Auch wird versichert, daß mehr als 10,000 Menschen aus allen Classen der Gesellschaft Zutritt zum Palast erhielten. Die Rente stieg auf 109%. Die neuesten in Marseille eingetroffenen Nachrichten aus Sicilien sind vom 10. Dec. Auf der Insel herrscht Ruhe, und man hofft, daß in Folge der jüngsten Ereignisse der Gang der Reformen nicht gehemmt werde.

Frankreich.

— Paris, 14. Dec. Die Russen, welche gegenwärtig in Paris sind, haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Franzosen vollends zu gewinnen, und man muß gestehen, daß die russische Regierung sehr geschickte Agenten hat. Die Pariser lassen sich von den Russen den Hof machen, das Ding behagt ihnen sehr wohl. Das petersburger Cabinet hat jedenfalls soviel durchgesetzt, daß Frankreich, wie in meinem gestrigen Briefe gemeldet worden ist, sich äußerlich schon jetzt an Rußland hält, und die Russen schmeicheln sich, es werde bald zu einem dauernden Bunde kommen. Vorläufig wird England als Sieger aus der Conferenz hervorgehen, welche am 26. Dec. eröffnet werden soll. Die englischen Journale, welche des Triumphs ihrer Regierung gewiß sind, legen doch noch immer schlechten Humor an den Tag, und das begreift sich, denn mit einem lauen Freunde zu thun zu haben ist ärger als mit einem entschiedenen Gegner sich messen zu müssen. Doch glauben wir, daß England nicht den Muth zu verlieren braucht; es hat sehr eifrige Rechtsanwalte hier, und zwar Interessen, die bessere Stützen sind als vorübergehende Hoflaunen. Es wird jedenfalls mit von der englischen Diplomatie abhängen, wenn Rußland noch lange im Sattel bleibt.

Die Conferenz hat nur in dieser Beziehung allgemeines Interesse, denn was den speciellen Gegenstand derselben betrifft, so war dessen Regelung im westmächtlchen Sinne vorausichtlich. Als Grundlage der künftigen Gestaltung der europäischen Verhältnisse hat diese Conferenz weit größere Wichtigkeit. — Während Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, wie schon gemeldet, mit größter Auszeichnung hier empfangen wird, hat die preussische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten ein Kreisschreiben zur Kenntniß des Tuileriencabinetts gebracht, welches nicht geringes Aufsehen erregt. Dasselbe hat auf die neuenerburger Angelegenheit Bezug und bestätigt, was ich Ihnen in frühern Briefen gemeldet habe. Hr. v. Manteuffel setzt Preußens Rechte neuerdings auseinander, beruft sich auf das Londoner Protokoll, spricht dann bedauernd von der Erfolglosigkeit der geschehenen Versuche im Sinne der Versöhnung und schließt damit, daß Preußen nun nichts mehr übrigbleibe, als sein Recht auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen. Ist dies das letzte Wort des preussischen Cabinetts? Wir glauben, dasselbe wird sich die Sache überlegen, ehe es durch kriegerische Maßregeln gegen die Schweiz vielleicht das Signal zu einer europäischen Explosion gibt. Wir wollen zunächst abwarten, welche Wirkung dieses Rundschreibens auf die Westmächte und welche es auf die Schweiz machen wird. Ich habe Ihnen gesagt, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen mit großer Auszeichnung hier empfangen wird. Gestern hat ihm zu Ehren eine Revue im Tuilerienhof stattgefunden. Nächste Woche ist Ball und Concert in den Tuilerien, Diner und Ball beim Prinzen Jérôme, Soirée beim Prinzen Napoleon, Diner und Ball beim Grafen Hapsfeld und Jagd in Fontainebleau. Nach Allem, was wir hörten und sahen, macht der junge Prinz einen guten Eindruck hier. — Die griechische Regierung sucht sich, wahrscheinlich durch Rußland angetrieben, der hiesigen Regierung zu nähern. So hat sie sich entschuldigt, daß ihre Offiziere nicht bei den Revuen des französischen Admirals Willaumez erschienen und bethuert, daß kein Verbot in dieser Beziehung vorliege.

* Paris, 15. Dec. Der heutige Moniteur enthält die Ernennungen des Vicepräsidenten des Senats sowie des Präsidenten und der Vicepräsidenten des Gesetzgebenden Körpers für 1857. Graf Morny ist wieder zum Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers ernannt.

Großbritannien.

† London, 14. Dec. Ueber die Kriegserklärung der Ostindischen Compagnie gegen Persien äußert sich die „Presse“: „Wir haben den Kampf mit Persien begonnen gerade im Augenblick, wo dieser Staat einen großen Sieg über seine Erbfeinde, die Afghanen, erfochten hat. Der scharfsinnigste indische Politiker des vorigen Jahrhunderts erklärte es für die rechte Politik, Persien zu stützen. Sir John Malcolm schloß seinen Vertrag zu dem ausdrücklichen Zweck, Persien gegen jene barbarischen Räuberhorden, die Afghanenstämme, beizustehen, und der Schah wurde durch Versprechungen britischer Hülfe ermuthigt, die Wiedereroberung Khorassans zu unternehmen. Eine Politik entgegengesetzter Tendenz bestimmte uns vor 20 Jahren, die Afghanen gegen Persien zu unterstützen, und unser entsprechender Lohn dafür war die furchtbarste Katastrophe, die in unserer indischen Geschichte vorkommt — das afghanische Blutbad. Wir sehen nicht ein, warum Herat, selbst angenommen, daß es der Schlüssel Indiens genannt werden darf, nicht besser in den Händen Persiens aufgehoben wäre als im Besitz der treu- und erbarmungslosen Afghanen. Jedenfalls aber bleibt die Idee, mit einer Streitmacht von 5000 Mann gegen Persien ins Feld zu rücken, ein ungeheurer Unsinn. Wenn dieser kleine Krieg fortgeführt wird, muß ein großer Krieg daraus werden. Wir haben noch eine Darlegung der Politik, die ihn rechtfertigen soll, abzuwarten.“

Die Resolute, jenes früher erwähnte, vom Capitän Kellett im Polarsee im Eise gelassene, später von einem amerikanischen Walfischfänger aufgefangene Schiff, das die Vereinigten Staaten angekauft und der englischen Nation zum Geschenk bestimmt hatten, ist vorgestern unter Donner, Blitz und Regen auf der Rheebe von Portsmouth angekommen. Die See ging so hoch, daß sie nicht einlaufen und durch ein Pilotenboot nur mit genauer Noth mit dem amerikanischen Viceconsul, Chevalier Pappalardo, communiciren konnte. Nachdem die Resolute, die bisher unter amerikanischer Flagge gefahren war, ihre Anker ausgeworfen hatte, hiftete sie neben der amerikanischen die weiße englische St.-Georgsflagge auf. Die Stadtbefehd gibt den Offizieren, wahrscheinlich am 18. Dec., ein Banket, und die Bürgerschaft trifft Vorbereitungen zu einem Ball.

Vorgestern ist folgender Armeebefehl veröffentlicht worden:

Generalcommando, 5. Dec. Nachdem die britisch-deutsche Legion, deren Dienste nicht mehr gebraucht wurden, aufgelöst worden ist, kann der commandirende General das Corps nicht auseinandergehen lassen, ohne den demselben zugetheilten Offizieren der Britischen Armee seine hohe Anerkennung ihrer im Corps geleisteten Dienste auszusprechen, denen zum großen Ehrl der hohe Standpunkt militärischer Wirksamkeit, den die Legion erreicht hatte, billigerweise zuzuschreiben ist. Gezeichnet im Namen des Herzogs von Cambridge durch den Generaladjutanten J. A. Wetherall.

Donaufürstenthümer.

Dem Vester Lloyd wird aus Wien vom 12. Dec. geschrieben: „Es wird mir soeben der Wortlaut der Adresse zugesendet, welche die Ende vorigen Monats in Paris angekommene Deputation der moldo-walachischen Bosaren an den Kaiser Napoleon gerichtet hat. Den Eingang bildet eine Dankagung für die bisherige Verwendung und folgt sodann die Bitte um die Fortdauer des kaiserlichen Schutzes. „Die Abgeordneten des Bosarenstandes“, so lautet die Adresse, „erfüllen eine heilige Pflicht, wenn sie sich beileben, den Ausdruck ihrer Dankbarkeit für den großmüthigen Herrscher Frankreichs darzubringen, dessen Sympathien für uns von unschätzba-

rem Werth sind. Der Gedanke einer Vereinigung beider rumänischen Fürstenthümer in Einen Staat, ein edler, wohlgefaßter und durch das Wohlwollen Sr. Maj. des Kaisers Napoleon III. unterstützter Plan, der gleichzeitig den einzigen Gegenstand unserer Wünsche bildet, erfüllt unsere Herzen mit Freude. Wir sind innig überzeugt, daß in der Vereinigung die Kraft, das Gedeihen, die ganze Zukunft unsers Vaterlandes beruht. Zur Erfüllung dieses von der ganzen Bevölkerung getheilten Wunsches bedarf es nur der festen Unterstützung jenes providentiellen Frankreich, dessen Mission es ist, über die Geschichte und die Wohlfahrt der Völker und Nationen zu wachen. Die Erfüllung dieses Wunsches wird die ewige Dankbarkeit und die aufrichtige Anhänglichkeit des rumänischen Volks für Frankreich zur Folge haben und das Andenken des Kaisers wird von uns und unsern Nachkommen gesegnet werden.“

Amerika.

Die in London eingetroffene Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten verdammt die Spaltungen im Innern und spricht sich in Betreff der auswärtigen Politik in gemäßigtem Sinn aus. Die Botschaft bezeichnet die Differenzen mit England als erledigt und erwähnt, daß die Zahlung des Sundzolls von Seiten Amerikas bis Juni unter Protest stattfinden werde.

Königreich Sachsen.

† Leipzig, 16. Dec. In der gestrigen unter dem Vorsitz des Hrn. Gerichtsraths Lengnick gehaltenen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts wurde die Anklage gegen den Handelsmann und gewesenen Leinweber Chr. G. Dof aus Nothenkirchen, jetzt in Stein, verhandelt, der, schon in Hartenstein wegen Entwendung einer Briestafche in erster Instanz zu einer Arbeitshausstrafe von neun Monaten verurtheilt, wegen Verübung eines gleichen Vergehens auf der hiesigen Michaelismesse verhaftet worden war. Er selbst nun bekannte sich zwar dieser Entwendung so wenig als der schuldig, welche seine erste noch nicht vollzogene Verurtheilung veranlaßt, erklärte vielmehr, den fraglichen Gegenstand gar nicht in der Hand gehabt, seine Abführung zum Polizeiamt selbst veranlaßt und unterwegs nur, weil er auf der belebten Petersstraße Leute aus seiner Gegend vermutet habe, einen „starken Schritt“ eingelegt zu haben. Aus den Aussagen des Viceoberjägers und Tischlers H. M. S. Sparmann aber und der Signalisten C. L. Mittenzwei und F. H. Bürger, welche als Zeugen erschienen, sowie aus den früher abgegebenen und jetzt vorgelesenen Erklärungen des Beschädigten C. G. Biermann aus Neustadt a. D. und seines Bruders F. A. Biermann ergab sich, daß Ersterer, als er am 29. Sept. Abends bei den Schießbuden auf dem Kopplage gestanden, eine verdächtige Bewegung in seiner Rocktasche verspürte, sich umgewandt und einen langen Mann erblickt, daß sodann der Oberjäger Sparmann diesen, den Angeklagten, eine rothe Briestafche plötzlich habe wegwerfen sehen, die er selbst aufgehoben und an Biermann, der sie bereits vermisst, übergeben habe. Letzterer habe zugleich den Angeklagten durchsucht, dieser habe sich dies gefallen lassen und sei sogar bereit gewesen, mit zum Polizeiamt zu gehen, sei aber nach dem Eintritt durch das Petersthor so rasch in die Magazingasse entlaufen, daß F. A. Biermann bei seiner Verfolgung Seitenstechen bekommen, habe in den Ruf, den Dieb aufzuhalten, selbst mit eingestimmt, um Nahestehende zu täuschen, habe sich gegen einen Mann, der ihn aufgehalten, zur Wehr gesetzt und losgerissen, sei aber bald aufs neue ergriffen und in Gewahrsam gebracht worden. Die Staatsanwaltschaft erkannte trotz alles Leugnens des Angeklagten einen durch die Wesszeit und das Entwinden aus der Tasche ausgezeichneten Diebstahl, verbunden mit Widersegligkeit. Obwohl nun Hr. Advocat Schrey, als Bertheidiger, weder daß die Briestafche in Biermann's Rock gewesen noch daß Dof sie in der Hand gehabt, für erwiesen ansehen wollte, das niedrig gestellte und theilweise bunte Licht der Schießbuden für täuschend erklärte und noch manche andere Umstände für unklar hielt, namentlich aber seinem Klienten bei seinem Waarenbesitz jede Veranlassung zu einem Diebstahl absprach, so fand doch der Gerichtshof, der sich nach Verlesung des Protokolls eine Stunde lang zurückzog, den tiefbewegten Angeklagten des Diebstahls und der Widersegligkeit schuldig und verurtheilte ihn zu einer siebenmonatlichen Arbeitshausstrafe.

— In der öffentlichen Sitzung des königlichen Bezirksgerichts zu Rochlitz fand am 11. Dec. eine Verhandlung über Kindesmord statt, dessen Erdmuthel Luise Schilde aus Klostergeringswalde, 22½ Jahre alt, angeklagt war. Die Angeklagte gebar am 15. Juni d. J. ein völlig ausgetragenes Kind, welches nach dem später abgegebenen ärztlichen Gutachten bei der Geburt noch am Leben und erst später eines gewaltsamen Todes, nämlich durch Erstickung infolge der vorgefundenen Verstopfung der Luftwege mit Heusamen gestorben war. Die Einreden der Angeklagten wurden durch das Gutachten der obducirenden Aerzte, das eine andere als gewaltsame Todesart nicht als möglich darstellte, widerlegt und lautete das Urtheil auf achtjährige Zuchthausstrafe.

— Aus Kamenz vom 14. Dec. wird der Sächsischen Constitutionellen Zeitung geschrieben: „Nächstens wird, wie man hört, hier ein sehr interessanter Proceß verhandelt werden. Mehrere achtbare Bürger der Stadt Königsthal stehen nämlich unter der Anklage: „das Heterlied öffentlich gesungen zu haben.“

— Aus Löbau wird berichtet, daß am 11. Dec. Abends gegen 5 Uhr ein Dieb, als er eben verhaftet werden sollte, zum Fenster des Rathhauses zwei Stock hoch aufs Pflaster heruntersprang, ohne Schaden zu nehmen, und entflo. Er wurde erst in Budissin wieder eingefangen.

wurde
kurz
Theil
mäßig
benen
Kirchh

„S
die M
daß
müsse
aber

Abkur
das

charak
als ei

sträub
Zu se

Leip
den,

ticirt.
nauer

die M
komme

3
berg u

berg r
getrete

meinen
sinn,

kräftig
Und w

Wirker
anzuer

unserer
welches

war, v
wie wi

Aus m
daß vo

keit sei
daß sei

füllung
werde.

nung.
— D

völkerun
sen“ ve

wärtig
bezirke

Regieru
derselber

kanzlei
sonders

zirktgeric
Steuere

sind. B
Bureau

— W
10. Dec

der im
Neuport

Univer
henen d

Pressege
sen verb

Drb
Ritterkreuz

Oesterre
v. Schul

roth vom
sische Hau

Hausorden

regiment: -

major v.

Hauptman

Witt

Oberstleut

Penlon u

v. Bozbe

auftragt,

Lond ernan

— Aus Baldheim schreibt die Freimüthige Sachsen-Zeitung: „Am 5. Dec. wurde die auf dem hiesigen Anstaltsfriedhofe bereits bestattete Leiche des kurz vor seinem Tode von Sr. Maj. dem König völlig begnadigten, wegen Theilnahme am Hochverrath in hiesiger Strafanstalt detinirt gewesenen vormaligen Advocaten Bernhard aus Mitweida, auf Ansuchen der hinterbliebenen Witwe desselben, wieder ausgegraben und auf dem hiesigen Stadtkirchhof in der Stille beigesetzt.“

— Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Neapel vom 6. Dec.: „Schon oft ist in öffentlichen Blättern von Erkrankungen am Zungentrebs die Rede gewesen und erst noch jüngst las man in der Allgemeinen Zeitung, daß der verdienstvolle Speiser diesem grausenhaften Uebel hat unterliegen müssen. Sei es uns daher vergönnt, auch hier eines solchen Krankheitsfalles, aber mit glücklicher Heilung, zu gedenken. Ein junger Kaufmann deutscher Abkunft ward im letzten Sommer von einem Uebel an der Zunge befallen, das nach dem Dafürhalten aller besten hiesigen Aerzte als Zungentrebs charakterisirt wurde. Bereits handelte es sich um die Amputation der Zunge, als einziges Mittel, dem jungen Manne das Leben zu retten. Aber er sträubte sich hartnäckig dagegen und bestand darauf, den Tod vorzuziehen. Zu seinem Glück hörte er von der Heilmethode des Dr. Obenaus aus Leipzig, der Weise des Professors Oppolzer in Wien angehörend, sprechen, der hier seit beiläufig drei Jahren mit dem glänzendsten Erfolg practicirt. Er ließ denselben zu sich bitten, und Dr. Obenaus erklärte nach genauer Untersuchung des Uebels, daß von einer Amputation noch gar nicht die Rede sein könne. Nach einigen Wochen konnte der junge Mann, vollkommen geheilt, seinen Berufsgeschäften wieder obliegen.“

3 Freiberg, 14. Dec. Nur wenige Männer werden bis jetzt von Freiberg unter so allgemeiner Theilnahme geschieden sein als jüngst der Oberberggrath Otto, der, nachdem er am 31. Nov. aus dem Staatsdienst getreten war, mit dem 1. Dec. eine Stellung im Directorium der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt einnahm. Juristische Befähigung, Scharfsinn, Gewandtheit, Entschiedenheit in Wesen, Wort und Schrift und ein kräftiges Mannesalter sind in trefflicher Weise in diesem Manne vereinigt. Und wie sehr man diese Eigenschaften sowie sein mehrfach verdienstliches Wirken selbst unter schwierigen Verhältnissen in städtischen Angelegenheiten anzuerkennen sich gedrungen fühlte — er amtierte und wirkte 11 Jahre in unserer Stadt —, dies gab recht sichtbar das Abschiedsmahl zu erkennen, welches die Stadtverordnetenversammlung, deren Vorstand er sechs Jahre hindurch war, veranstaltet hatte. Die Theilnahme aus allen Ständen war so groß, wie wir sie noch kaum in Freiberg zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Aus mehr als einem beredten Munde gab sich lebhaftes Bedauern kund, daß von nun an Leipzig und nicht mehr Freiberg der Ort seiner Thätigkeit sein sollte. Doch sprach man die nicht ungerechtfertigte Hoffnung aus, daß sein neuer Wirkungskreis auch für das Erzgebirge nicht ohne die Erfüllung des einen und andern dringenden Wunsches oder Bedürfnisses sein werde. Ein erzgebirgisches Glück auf! begleitete diese ausgesprochene Hoffnung. Möge ihre Verwirklichung möglich sein!

— Das Dresdner Journal hat in der Beilage von Nr. 290 „Die Bevölkerung und die neue Territorialeintheilung des Königreichs Sachsen“ veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung zufolge zählt Sachsen gegenwärtig 2,039,176 Einwohner. Eingetheilt wird es in die vier Regierungsbezirke Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin. Jeder der drei ersten Regierungsbezirke schließt vier Amtshauptmannschaften und der letzte zwei derselben ein. Die schönburgischen Reichsherrschaften mit ihrer Gesamtkanzlei Glauchau sind natürlich unter dem Regierungsbezirke Zwickau besonders aufgeführt. Zum Zweck der Rechtspflege ist Sachsen in 19 Bezirksgerichte und 116 Gerichtsämter eingetheilt, während zum Zweck der Steuererhebung vier Steuerkreise mit 25 Steuerbezirken gebildet worden sind. Man verdankt die Aufstellung dieser Verhältnisse dem Statistischen Bureau zu Dresden.

— Wie aus einer Generalverordnung des Ministeriums des Innern vom 10. Dec. hervorgeht, hat dasselbe die Verbreitung des 1. bis 11. Hefts der im Verlage des Bibliographischen Institut zu Hildburghausen und Neuyork erschienenen „Ersag-Blätter für den 17. Band von Meyer's Universum“, wegen der in dem Text dieser Hefte vielfältig ausgesprochenen destructiven und aufreizenden Tendenzen, auf Grund von §. 6 des Preßgesetzes vom 14. März 1851, für den Umfang des Königreichs Sachsen verboten.

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Anhalt. Gesamthausorden Albrecht's des Bären, Ritterkreuz: der königlich sächsische Rittmeister v. Carlswitz vom Generalstab. — Oesterreich. Orden der Eisernen Krone, 3. Cl.: der königlich sächsische Hauptmann v. Schulz vom 3. Jägerbataillon und der königlich sächsische Hauptmann v. Abendroth vom Generalstab. — Oldenburg. Verdienstorden, Ehrenkreuz: der königlich sächsische Hauptmann Schmalz vom Jägerbataillon. — Sachsen-Ernestinischer Hausorden, Ritterkreuz: der königlich sächsische Hauptmann Wetzel vom Jägerbataillon. — Toscana. Militärverdienstorden 1. Cl.: der königlich sächsische Generalmajor v. Radke, Commandant der 1. Reiterbrigade; 2. Cl.: der königlich sächsische Hauptmann v. Reiz vom 14. Infanteriebataillon.

Militär. Königreich Sachsen. Dem Commandanten des 3. Jägerbataillons, Oberlieutenant v. Hartmann, ist die nachgesuchte Entlassung mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armeuniform bewilligt; der aggr. Major v. Boxberg vom 14. Jägerbataillon, seither mit dem Commando des 16. Infanteriebataillons beauftragt, ist zum etatsmäßigen Stabsoffizier und Commandanten des 3. Jägerbataillons ernannt; dem aggr. Major v. Lenz vom 8. ist das Commando des 16. Infanteriebataillons übertragen; der Hauptmann v. Eschirschky und Bögenhoff vom 8. Infanteriebataillon ist zum aggr. Major, der Oberlieutenant v. Carlswitz vom 3. Infanteriebataillon zum Hauptmann, die Oberlieutenants v. Schimpyff, Adjutant im Commando der Infanterie, Schumann, Gouvernementsadjutant, und Scheffel, Adjutant der 3. Infanteriebrigade, sind zu aggr. Hauptleuten, und der Lieutenant Frhr. v. Berlesch I. vom 15. Infanteriebataillon ist zum Oberlieutenant befördert worden.

Handel und Industrie.

□ Wien, 14. Dec. Das Schisma, welches schon vor einigen Wochen in dem sonst so friedlichen Lager der Nordbahnspeculanten ausgebrochen war, hat endlich zu einer Katastrophe geführt, deren Ausgang in diesem Moment noch nicht voranzusehen ist. Wie Sie wissen, hat der Ausfall der Getreidetransporte einen Unterschied in den Monatsentnahmen hervorgerufen, der besonders im Novemberausweis in eclatanter Weise hervortrat. Trotz der Vermehrung der Strecke um 19 Meilen haben sich nämlich die Einnahmen der Nordbahn gegen den correspondirenden Monat des vorigen Jahres um fast 130,000 fl. vermindert, und befürchtet man, daß auch in den folgenden Jahren die Rentabilität derselben nicht mehr jene Höhe erreicht, die sie, von außerordentlichen Verhältnissen begünstigt, in den letzten Jahren erreicht hat. Abgesehen jedoch davon, daß die schlechten Einnahmen der letzten zwei Monate nicht maßgebend sein dürfen, ist es eine irrige Auffassung, der galizischen Strecke alle und jede Rentabilität abzuschreiben zu wollen. Schreiber dieses hat oft mit polnischen Kaufleuten verkehrt, die ihn versichert haben, daß die Strecke von Krakau bis nach Dumbica nicht nur eine alle Erwartungen übertreffende Personenfrequenz, sondern einen sehr starken Frachtenverkehr besitzt, der für die Zukunft einen noch viel größeren Aufschwung verspricht. Die Börse, welche die nächste Zukunft ins Auge faßt, sagt ganz einfach, daß Nordbahnactien nicht soviel tragen als ungarische Grundentlastungsobligationen und bezt deshalb nicht mehr dieselben günstigen Ansichten für dieses Papier als ehemals. Die gewiegtesten Speculanten und selbst einige der ältesten Besitzer begannen sich auf die Seite der Gegner des Papiers zu schlagen, während die Creditanstalt die schwierige Aufgabe übernahm, den Rückgang dieses Papiers aufzuhalten. Diese Operation ist vielfach gemißbilligt worden. Die Börse raisonnirt nämlich so: Wenn die Creditanstalt eine gute Aussicht für die Nordbahnactien hat, so kann sie mit ihren großen Geldkräften weit eher, als irgendein Particularer außer Rothschild in diesem Effect speculiren, allein wenn sie glaubt, die Nordbahn zu halten und sich gegen den weiteren Rückgang derselben zu stemmen, so hat sie eine Aufgabe übernommen, die ihre Kraft übersteigen dürfte. Die Contremine, welche das Papier noch mehr herabdrücken will, ist natürlich gegen jede Intervention, die den realen Besitzern Vertrauen gewähren würde, und übertreibt darum auch die Einwirkung der Creditanstalt in geschäftiger Weise. Soviel ich glaube, hat die Creditanstalt der Börse einen wesentlichen Dienst erwiesen, indem sie im Moment der Panique, den der letzte Monatsausweis der Nordbahn hervorrief, in die Bresche trat und dem weiteren Rückgange Einhalt that. Als sie jedoch merkte, daß die Börse darauf speculirte, zog sie sich weilsch zurück, und sind darum auch die Nordbahnactien auf 240 zurückgegangen. Creditactien, die momentan noch immer keine Andeutung ihrer diesjährigen Dividende von sich geben, sind durch die Nordbahnactien mit fortgerissen worden und stehen 320, d. h. etwas tiefer, als sie in der letzten Woche geschlossen. Da die Speculation in französischen Staatsbahnactien ihr mot d'ordre, wie Sie wissen, in Paris erhält, so hat der Rückgang derselben in Paris auch auf den hiesigen Platz influenzirt. Das Steigen der Devisen ist das sicherste Zeichen, daß das Ausland in diesem Moment wenig österreichische Papiere kauft; doch haben sich unsere Staatspapiere mit großer Festigkeit behauptet. Nationalanleihe und ungarische Grundentlastungsobligationen sind momentan die rentabelsten Papiere und werden darum auch von Capitalisten zu Placements verwendet.

* Koburg, 15. Dec. Es geschah zu unserer freudigen Ueberraschung, als wir in der öffentlichen Kundmachung unserer Koburg-gothaischen Creditgesellschaft lasen, daß dieselbe Hr. Friedrich Feustel in Vaireuth zu ihrem Generaldirector ernannt hat. Wir kennen Hr. Feustel, und wenn Sachkenntniß, Fleiß und makellose Ehrenhaftigkeit Dinge sind, die einem Institut, wie dem der hiesigen Creditanstalt, zum Vortheil gereichen, so hat sie in Hr. Feustel ihren Mann gefunden, der bereits auch in andern bedeutenden industriellen Unternehmungen mit Erfolg sich bewährt hat.

— Nach einem vom Vorstände der Lebensversicherungsbank in Gotha gefaßten Beschlusse wird im Jahre 1857 der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1852 an die betreffenden Banttheilhaber zurückgegeben werden. Derselbe beträgt 295,076 Thlr. und entspricht mit Rücksichtnahme auf die daran theilhabende Prämiensumme von 983,588 Thlr. einer Dividende von 30 Proc. Diese Dividende wird auf die im Jahre 1852 für lebenslängliche und über Lebensversicherungen eingezahlten Prämien gewährt, und zwar dergestalt, daß dieselbe bei noch bestehenden Versicherungen an der nächsten Prämie abgerechnet, auf die erloschenen aber vom 2. Jan. 1857 ab baar gewährt wird.

— Die Darmstädter Bank hat definitiv beschlossen, vom 1. Jan. an eine Filiale in Paris zu errichten und dieselbe dem Hr. Prensler, bisher im Geschäft der Gebrüder Rothschild, und Hr. Leyden aus Köln zu übertragen.

— Die wiener Creditanstalt hat den Besitzern von Rübenzuckerfabriken in Böhmen eine halbe Million Gulden als Vorschuß zugesagt. Dieser Credit ist zu dem Zwecke gewährt, um davon Vorschüsse auf einzulagernden Zucker zu ertheilen und dadurch die Fabriken vor Rothverläufen zu schützen. Die Bedingungen sind 5 Proc. Zinsen pro Jahr und 1/2 Proc. Provision; die Vorschüsse können bis zu drei Vierteln des Werths geben.

— In der Dessauer Zeitung berichtet die dortige Continental-Gasgesellschaft die Nachricht, als sei bereits einer bestimmten Stadt vom preussischen Handelsministerium die Genehmigung zur Contrahierung mit ihr versagt worden und bemerkt dabei unter Andern, daß der dessauer Continental-Gasgesellschaft für die Stadt Hagen (deren Gasanstalt erster Tage eröffnet werde) bereits die Betriebslaubniß seitens des Handelsministers ertheilt worden sei.

Zürich, 13. Dec. Die Generalversammlungen der Nordostbahn und der Rheinfalldahn haben den Vertrag über die Fusion dieser beiden Bahnen fast einstimmig angenommen.

Börsenberichte.

Berlin, 15. Dec. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 99 1/2 bez., Präm.-Anl. 115—114 1/2 bez.; Staatsschuld-Sch. 83 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Br. 110 1/2 bez.; Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 81 1/2 Br.; Poln. Pfdb. neue 91 1/2, G.; 500-fl.-Loose 85 1/2 Br.; 300-fl.-Loose 92 G.

Bankactien. Preuß. Bankact. 134 1/2 bez., Berl. Kassenverein —, Braunschweig. Bankact. 140 Br.; Weimar. 131 bez.; Rostocker —; Geraer 105 bez.; Thüring. 102 bez.; Gothaer —; Hamb. Norddeutsche 100 1/2—100 bez. u. Br., Vereinsbank etw. 102—101 1/2 bez.; Hannoverische 112 1/2 Br.; Bremer 117 Br.; Luxemburger 99 1/2 Br.; Darmstädter Zettelbank 108—107 1/2 bez. — Darmst. Creditfact. alte 140—139 bez. u. G., neue 128 1/2—128—128 1/2 bez., Leipziger 99 bez., Meiningen 96 1/2—95 1/2 bez. u. G.; Koburger 92 bez.; Dessauer 97 1/2—96 1/2 bez.; Roldauische Creditbank 104 etw. bez.; Dessert. etw. 157 1/2—156 1/2, 157 bez., Genfer 85 Br., — Discc.-Commanditanten 126 1/2

— 125 —, bez., Berl. Handelsgef. 101 1/2 — 1/2 bez.; Berl. Wandverein 101 — 100 1/2 bez.; Schlesiener 97 1/2 bez. u. Br.; Preuss. Handelsgef. 97 1/2 Br.; Waaren-Gr. 105 1/2 — 1/2 bez.

Eisenbahnen. Berlin-Anhalt 167 Br., Pr.-Act. 90 1/2 bez.; Berlin-Hamburg 109 Br., Pr.-Act. 101 G.; Berlin-Potsdam-Ragdeburg 133 1/2 bez., Pr.-Act. Lit. u. B. 90 Br., C. 98 1/2 G., D. 98 1/2 G.; Berlin-Stettin 139 Br., Pr.-Act. 99 1/2 bez.; Köln-Minden 155 — 154 — 155 bez., Pr.-Act. 90 1/2 bez., 2. Em. 5pc. 102 Br., 4pc. 89 1/2 G., 3. Em. 4pc. 89 1/2 bez., 4. Em. 89 1/2 bez.; Kofel-Oderberg (Wilhb.) alte 140 1/2 Br., neue 126 1/2 bez., Pr.-Act. 86 1/2 bez.; Düsseldorf-Eberfeld 145 bez., Pr.-Act. —; Ragdeburg-Blutenberge —, Pr.-Act. —; Pr.-B.-Nordb. 55 1/2 — 55 bez. u. G., Pr.-Act. 99 G.; Oberschl. Lit. A. 163 — 161 bez.; B. 150 Br.; Rheinische, alte 115 bez., neue —, neueste 97 1/2 Br., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Thuring. —, Pr.-Act. 100 1/2 bez.

Breslau, 15. Dec. Desserr. Banfn. 96 1/2 Br. Hamburg, 13. Dec. Berlin-Hamburger 109 Br., 108 1/2 G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kieler 132 Br., —; Span. Anl. 1 1/2 pc. 22 1/2 Br., 22 G.; Span. Jnl. Fr. 35 1/2 Br., 35 G.; London —; Disc. —; Zinf —.

Frankfurt a. M., 15. Dec. Nordb. 60 1/2 Br.; Ludwigshafen-Wezbach 145 1/2 Br., 145 G.; Frankfurt-Hanau 79 Br., 78 1/2 G.; Frankf. Bankact. 111 1/2 Br.; Desserr. Nationalbankact. 1161 — 1153 bez. u. G.; 5pc. Met. 76 1/2 G.; 4 1/2 pc. Met. 67 1/2 Br.; 1834er Loose 255 G.; 1839er Loose 117 1/2 Br.; bad. 50-Fl.-Loose 83 1/2 Br.; kurhess. Loose 38 1/2 Br., 1/2 G.; 3pc. Spanier 36 1/2 G.; 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 1/2 G.; Wien 112, 111 1/2, 1/2 bez. u. G.; London 117 1/2 Br., 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 G.; Disc. 5 Br. 71 1/2, 1839er Loose —; 1854er Loose 109; Bankact. 1032; Französisch-Desserr. Eisenbahnact. —; Nordb. 2385; Elisabethbahn —; Theißbahn 204 1/2; Donaudampfschiffahrt 564; Creditbank 322 1/2; Augsburg 106 1/2; Hamburg 78 1/2; London 10. 16 1/2 Br.; Paris 122 1/2; Gold 109 1/2.

Wien, 15. Dec. Staatsschuldverschreib. 5pc. 82 1/2; Nationalanl. 83 1/2; do. 4 1/2 pc. 71 1/2; 1839er Loose —; 1854er Loose 109; Bankact. 1032; Französisch-Desserr. Eisenbahnact. —; Nordb. 2385; Elisabethbahn —; Theißbahn 204 1/2; Donaudampfschiffahrt 564; Creditbank 322 1/2; Augsburg 106 1/2; Hamburg 78 1/2; London 10. 16 1/2 Br.; Paris 122 1/2; Gold 109 1/2.

Getreidebörsen. Berlin, 15. Dec. Weizen loco 50 — 86 Tlir. Roggen loco 44 — 45 1/2 Tlir. bez., do. 89 1/2 bez., 45 1/2 Tlir. per 82 1/2 bez., do. 88 1/2 bez., 45 1/2 Tlir. per 82 1/2 bez., Dec. 44 — 45 1/2, 44 1/2 Tlir. bez. u. G., 45 Br.; Dec./Jan. 43 1/2 — 44 1/2 — 44 Tlir. bez. u. G., 44 1/2 Br.; Frühjahr 45 1/2 — 1/2 Tlir. bez. u. G., 45 1/2 Br. Gerste 32 — 38 Tlir. Hafer 20 — 25 Tlir. Erbsen 40 — 50 Tlir. Rüböl loco 16 1/2 Tlir. Br.; Dec. 16 1/2, 1/2 Tlir. bez. u. Br., 16 1/2 G.; Dec./Jan. 16 1/2 — 1/2 Tlir. bez. u. Br., 16 1/2 Br., 16 1/2 G.; Jan./Febr. 16 1/2 Tlir. Br., 16 1/2 G.; Febr./März 16 1/2 Tlir. Br., 16 1/2 G.; April/Mai 15 1/2 — 1/2 Tlir. bez. u. Br., 15 1/2 G. Spiritus loco ohne Raß 24 1/2, 1/2 Tlir. bez., Dec. u. Jan. 25 — 24 1/2 Tlir. bez. u. G., 24 1/2 Br.; Jan./Febr. 25 1/2 — 25 Tlir. bez. u. Br., 24 1/2 G.; Febr./März 25 1/2 — 1/2 Tlir. bez. u. Br., 25 1/2 G.; März/April 25 1/2 Tlir. bez. u. G., 26 Br.; April/Mai 26 — 25 1/2 Tlir. bez. u. G., 26 Br.

Weizen behauptet. Roggen bei unveränderten Preisen etwas lebhafter. Termine un-

ter kleinen Schwankungen schwach behauptet. Rüböl bei lebhaftem Umsatz per Frühjahr zu steigenden Preisen gehandelt. Spiritus ziemlich unverändert; gefärbigt 40,000 Quart.

Breslau, 15. Dec. Weizen weißer 74 — 94 Sgr., gelber 74 — 86 Sgr. Roggen 45 — 52 Sgr. Gerste 39 — 45 Sgr. Hafer 26 — 30 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 9 1/2 Tlir.

Stettin, 15. Dec. Weizen, Frühjahr 76 Br. Roggen Dec. 43, Frühjahr 44 1/2. Spiritus Dec. 14 1/2 — 14 1/2 bez., Frühjahr 14 G., 13 1/2 Br. Rüböl 16 gef., 15 1/2 G.; April/Mai 15 1/2 bez.

Leipziger Börse am 16. Dec. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht. Lists various financial instruments and their market status.

Reuilieton.

B Leipzig, 16. Dec. Die dritte Kammermusiksoirée im Saale des Gewandhauses hat gestern stattgefunden und bestand deren Programm aus lauter Beethoven'schen Compositionen. Zuerst wurde das reizende Quartett in D-dur (aus den sechs Quartetten Op. 18) vorgeführt und zwar durch die H.H. Röntgen, Concertmeister David, Herrmann und Kapellmeister Riech in durchaus gelungener Weise. In dieses Specimen der schönen Periode Beethoven's schloß sich eins aus der großen an, das Trio in B-dur Op. 97 für Pianoforte, Violine und Violoncello. Fr. Louise Hauffe war die Vertreterin der Klavierpartie und führte dieselbe im Ganzen recht befriedigend durch; bezüglich der Auffassung war uns das Adagio am zusagendsten, wie denn überhaupt im ganzen Trio Fr. Hauffe die weichern Partien sich besser zu eigen gemacht zu haben schien, oder vielleicht sich wohler in ihnen befand, als in den kräftigen, die sie wol mitunter etwas markiger, determinirter hätte wiedergeben können. Als drittes Stück gab man eine Composition aus der letzten Periode des Meisters Beethoven, die man vielleicht als die ungeheure, titanische bezeichnen kann, und zwar hatte man das allerletzte Quartett (Op. 135, F-dur) gewählt, welches auch somit hier in Leipzig zum ersten male zu Gehör gebracht wurde. Für diese Wahl kann man nur dankbar sein, denn es ist damit nicht nur die Reuzler zu manches Kunstfreundes befriedigt worden, sondern es ist auch dem Werke selbst, das man — Gott weiß, durch welche Umstände — lange Zeit zurückgesetzt hatte, gleichsam eine Ehrenerklärung geworden. Wir können nicht verhehlen, daß wir diesem Quartett den Vorzug vor manchem der sogenannten großen oder letzten Quartette Beethoven's geben; eritens schweift die Form nicht so wie bei den meisten der letzterwähnten Sachen ins Weite, Unübersichtliche, und dann ist auch der Inhalt fassbarer und einheitlicher. Für die Musik der Combination und die vielleicht bedeutendere Gefühlstiefe, z. B. im A-moll, B-dur-Quartett etc., entschädigt hier theils eine größere Sanftheit der Empfindung und theils ein mitunter ganz köstlicher Humor, der freilich nicht ins Spielende, Kleinliche sich verliert, sondern immer in einer gewissen Größheit sich anspricht. Die Ausführung von Seiten der Herren David, Röntgen, Herrmann und Riech war eine höchst befriedigende. — Hiermit wollen wir auch noch nachtragen, daß am 13. Dec. das hiesige Conservatorium der Musik als Nachfeier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs von Sachsen einen musikalischen Abend veranstaltet hat. Größtenteils wurde derselbe durch den ersten Satz der Beethoven'schen D-dur-Symphonie (das Saitenquartett von Schülern der Anstalt und die Blasinstrumente auf dem Flügel ausgeführt) und daran schlossen sich Einzelleistungen der Schüler, von denen wir in erster Reihe den Vortrag der Mendelssohn'schen Variations sérieuses durch Frn. Fredrik Limbold aus Stockholm nennen müssen, der sich als ein sehr wackerer Pianist bewährte. Fr. Friederike Benamann aus Hamburg nimmt den zweiten Platz ein durch die Wiedergabe des Adagio und Finales aus Weber's B-dur-Concert; sie zeigte gute Fähigkeiten, aber sie steht dem erstgenannten Herrn in der Ausbildung noch um ein Bedeutendes zurück. Die Schumann'sche A-moll-Sonate für Pianoforte und Violine wurde von Fr. Elise Guzmann aus Dresden und Frn. Max Scherck aus Posen vorgetragen und befreudigte dabei der Violinist mehr als die Klavierspielerin. Der schon oft als sehr talentvoll erwähnte junge Gerhard Braßin von hier spielte den ersten Satz aus Lipinoff's Militärconcert zum Theil recht hübsch und den Schluß des Abends machte ein von Musikdirector Richter für diese Gelegenheit componirtes und sehr hübsches, frisches Salmus fac regem für Chor a capella, das die singenden Schüler der Anstalt ausführten.

Berlin, 14. Dec. Bis zu welcher Stufe des non plus ultra das berliner Gaunerkthum es gebracht hat, dies zeigt die folgende, in der vorigen Woche hier passirte Geschichte. Eine äußerst elegant gekleidete Dame kommt, einen Bedienten in Livrée hinter sich, der zwei Körbe trägt, auf einen der hiesigen Märkte. Ein Korb ist leer, in dem andern befinden sich zwei Hüten Zucker. Die Dame kauft sechs Gänse. Sie will bezahlen, aber sie vermüßt erschrocken ihre Börse. Der Bediente tröstet die „Frau Gräfin“ und meint, daß sie die Börse doch wol nicht verloren, sondern möglicherweise zu Hause liegen gelassen habe. Er will deshalb nach Hause eilen. Um nicht leer zu gehen, nimmt er den schwersten Korb, nämlich den mit den sechs Gänsen, mit und läßt den andern mit den zwei Hüten Zucker vor der Händlerin stehen. Außerdem bleibt

auch die Frau Gräfin selbst zurück. Nach einiger Zeit begann die Frau Gräfin, weil es ihr so kalt wurde, auf und abzutrippeln, und als es ihr später noch kälter wurde, zeigte sie der Händlerin eine nahegelegene Conditorei, wo sie hingehen wolle, weil sie es in der kalten Luft nicht mehr aushalten könne, und wohin sie, die Händlerin, den Bedienten, sobald er komme, nachschicken solle. Damit zog sie ab; der Korb mit den zwei Hüten Zucker blieb indessen zurück. Die Händlerin wartet und wartet, aber es kommt kein Bedienter; endlich wird es ihr zu lange und sie geht nach der Conditorei, um die Frau Gräfin aufzusuchen. Es ist aber keine „Frau Gräfin“ zu finden. Nun will sich die Händlerin natürlich mit den zwei Hüten Zucker bezahlt machen, aber, o Schrecken, beim Öffnen der Hüte findet sie — Lehm. Die Polizei hat bis jetzt weder die „Frau Gräfin“ noch ihren Bedienten in Verhaftung, der natürlich nur ihr Helfershelfer war, entdecken können.

* Die Frankfurter Postzeitung schreibt aus Frankfurt a. M. vom 13. Dec.: „Wir haben den herben Verlust eines uns seit lange werth gewordenen Mitarbeiters und Kollegen zu betrauern: Dr. Heinrich Walten ist gestern Abend nach nur sechstägiger Krankheit an einem Gehirnschlag plötzlich dahingeshieden. Seit 10 Jahren war seine Thätigkeit ausschließlich der Frankfurter Postzeitung zugewendet, an deren Leitung er bis zu seinen letzten Tagen theilgenommen hat. Schon lange vor seiner eigentlich publicistischen Wirkfamkeit hat der Verstorbenen durch die Herausgabe der „Neuesten Weltkunde“ seinem Namen in den weitesten Kreisen eine große Geltung verschafft. Im Juni des Jahres 1847 übernahm er die Redaction der Frankfurter Postzeitung und wirkte in diesem Beruf bis zu seinem Ende mit einer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, die ihm den gerechtesten Anspruch auf die Anerkennung aller Freunde unsers Blatts erworben haben. Im zweiundsechzigsten Jahre wurde er aus dem Leben abgerufen und hinterläßt eine Witwe mit neun meist noch unergozenen Kindern. Möge diesen der Himmel für den unersehlichen Verlust Trost verleihen und dem Verstorbenen die Erde leicht sein!“

* Ein kürzlich aus den Donaufürstenthümern in Belgrad eingetroffener Reisender erzählt folgenden komischen Vorfall: „U. der Agent eines französischen Hauses, der die beiden Donauländer bereist, wurde in der Kleinen Waschale etwa fünf Meilen von Kronstadt von drei walachischen Räubern erreicht, die mit schneidenden Werkzeugen bewaffnet in der offensibaren Absicht des Raubes auf ihn zuzugingen. Der Agent war mit einem Revolver bewaffnet und feuerte auf eine Distanz von etwa 50 Schritten seinen ersten Schuß ab, ohne zu treffen. Die Räuber, hierdurch in ihrem verbrecherischen Ansinnen ermutigt, rückten auf ihr Opfer näher heran. Auf 30 Schritte fiel der zweite Schuß, der nicht minder das Ziel verfehlte. Nun triumphierten die Wegelagerer. Sie hielten die Waffe für ein Doppelgewehr und dasselbe nach zweimaligem Schießen für entladen. Mit höhnlichem Gelächter stürzten sie sich auf den Agenten, den sie nun für wehrlos hielten. Da fiel der dritte Schuß, und wie Malvolto und Barbarino von dem Gesange Stradella's ergriffen, stürzten die Räuber, die noch nie einen Revolver gesehen hatten, auf die Knie. Diese religiöse Stimmung benutzte der Reisende, um das Weiße zu suchen, sich noch eine zeitlang des komischen Eindruckes erfreuend, den die knienden Spitzbuben gewährten.“

Berlin, 13. Dec. Gemäß der Aufforderung, welche an die Theaterdirectoren Deutschlands ergangen ist, für die allgemeine Altersversorgungsanstalt für Bühnenmitglieder, Dichter und Componisten jährlich eine Vorlesung zu geben, hat die potsdamer Theaterdirection vorgestern zu diesem Zweck eine Darstellung gegeben, bei welcher auch Mitglieder des königlichen Ballets mitgewirkt haben.

* Der Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha hat dem russischen Staatsrath Professor Dr. Fr. Kruse in Leipzig für seine wissenschaftlichen Bestrebungen das Comthurbrenz 2. Cl. des Ernestinischen Hausordens verliehen und zugleich genehmigt, daß die noch in Gotha befindlichen Reste des Seipen'schen im Orient gesammelten Herbariums dem Professor Dr. Reichardt in Leipzig mitgetheilt werden sollen.

Vertical text on the right margin containing various notices and advertisements, including mentions of 'Anzeigen', 'Beiz', 'We', 'Wil', 'Kend', 'Bibliothek', 'Sta', 'Rittw', 'Wasser', 'Gen.', 'von A. Co', '(47)'. The text is partially cut off and difficult to read in full.

Paris, den 12. Dec. Der Constitutionsrat veröffentlicht folgende „Note des Herrn Mirès über die spanische Anleihe von 300 Millionen Reales“: Die spanische Regierung hat mit dem Hause J. Mirès & Co. einen Vertrag abgeschlossen zur Negocirung einer Anleihe von 300 Millionen Reales. Diese vom spanischen Gesichtspunkte aus bewerkstelligte Operation läßt auf ungewohnte Weise alle, bei Spanien betheiligten Finanz-Interessen unberührt, und gleichwol haben die politischen Parteien in dieser Operation eine Gelegenheit zu heftigen Angriffen auf die Verwaltung des Marschalls Narvaez gesehen. Diese Haltung der politischen Parteien wird durch die, in der finanziellen Welt zu Madrid wie zu Paris bestehenden Rivalitäten so wie durch das Mißvergnügen ermutigt, das in letztern Regionen die Daywischenkunft eines, bis dahin den spanischen Geschäften fern gebliebenen Bankhauses verursacht hat.

Zur Aufklärung der öffentlichen Meinung, die man irre zu leiten strebt, werden wir alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Thatfachen bündig auseinandersetzen.

Zu Madrid bestehen drei Creditgesellschaften: diese drei Gesellschaften haben in Spanien bereits ausgedehnte Eisenbahnoperationen unternommen, deren Umfang ihr gesamtes Gesellschaftscapital, selbst wenn es ganz eingezahlt wäre, übersteigt. Da jedoch auf die Aktien dieser Gesellschaften erst 150 und 250 Fr. eingezahlt sind, so folgt, daß ihre Engagements weit über ihr disponibles Capital hinausgehen.

In diesem Verhältnis befinden sich die finanziellen Verhältnisse zu Madrid. In der Absicht, die schwebende Schuld zu consolidiren, hat die spanische Regierung sich entschlossen, auf Grund der durch das Gesetz vom 23. Februar 1855 erteilten Ermächtigung eine Anleihe von 300 Millionen Effectiv-Reales zu negociiren. Obgleich diese Absicht der spanischen Regierung allen Banquiers, nicht nur zu Madrid, sondern in ganz Europa bekannt war, so bot ihr doch Niemand die ihr nöthige Unterstützung an. Wir irren: es gab Anerbietungen zur Umwandlung der differirten Schuld, wozu die Minister geschicklich keinerlei Befugniß hatten; allein für die 300 Millionen Effectiv-Reales war kein Vorschlag gemacht worden.

So stand es, als die Directoren der Caisse générale des chemins de fer, die Herren J. Mirès & Co., nach Madrid beschieden wurden, wozu einer von ihnen, Herr J. Mirès, am 8. November abreiste. Es wurden die Grundbedingungen der Anleihe geregelt und Herr Mirès willigte ein, daß dieselben den drei Creditgesellschaften mitgetheilt würden, ja daß die spanische Regierung ihnen den Vorzug anböte.

Diese Gesellschaften sind spanische Gesellschaften; sie haben ihren Sitz zu Madrid: Hr. Mirès mußte sie zur Kundgebung ihrer Absichten vollkommen in Bereitschaft glauben, und willigte daher in eine dreitägige Frist zur Kenntnisaufnahme von seinen Vorschlägen ein. Noch vor diesem Termin sogar erschienen die Vorschläge wortgetreu in allen Madrider Journalen. Da indessen die Gesellschaften und Banquiers sich über die Kürze dieses Termins beklagten, so willigte Herr Mirès, stets von dem Wunsch beseelt, keine Rivalität hervorzurufen, in eine Frist von acht Tagen ein. Allein die Regierung, der an der Förderung der in Madrid bestehenden einheimischen Gesellschaften sowie der spanischen Capitalisten und Banquiers besonders gelegen war, ertheilte die Ausdehnung der Frist auf zwanzig Tage, d. h. bis zum 17. December. Voll Bereitwilligkeit gab Herr Mirès abermals dem Wunsch der Regierung nach, trotz der Uebelstände, die dieser neue Aufschub darbot. Bedenkt man, daß die Unterhandlungen schon lange im Gang waren, und auch die Journale die Vorschläge schon lange veröffentlicht hatten, so wird man sehen, daß die Finanzgesellschaften und Banquiers nicht

weniger als einen Monat Zeit hatten, um sich in Bereitschaft zu setzen. Einen Monat um ein Finanzgeschäft zu studiren, das sich in einem Augenblick beurtheilen läßt!

Seht jedoch aus dem Wortlaut der Mirès'schen Vorschläge hervor, daß die Interessen der spanischen Gesellschaften gewahrt sind, so sind die, den Staatsschatz betreffenden Theile dieser Vorschläge noch viel günstiger für die spanische Regierung. Denn gewöhnlich bei einer öffentlichen Submission ist das vom Minister bestimmte Minimum nicht bekannt, weshalb jeder Submittent gerade dieses Minimum zu treffen sucht oder es merklich zu überschreiten fürchtet. Die spanische Regierung hat sich des Staatsschatzes besser angenommen: zuerst hat sie sich durch das Engagement der Herren J. Mirès & Comp. der Negocirung der Anleihe verschert und hat dann eine öffentliche Submission veranlaßt mit Zugrundelegung des Mirès'schen Vorschlags als Minimum. Auf diese Weise hat die spanische Regierung den Vortheil einer directen Anleihe, welche die Discussion der Bedingungen gestattet, mit dem einer öffentlichen Submission vereinigt, die ihr am meisten Aussicht auf einen hohen Preis der Anleihe gewährt.

Wahrlich, diese fast übertriebenen Vorsichtsmaßregeln der Regierung zu Gunsten des Staatsschatzes und der spanischen Gesellschaften hätten in der öffentlichen Meinung dem Minister, der die von ihm vertretenen Interessen so nachdrücklich vertheidigt hatte, nur zur Ehre gereichen dürfen. Aber leider bestehen zu Madrid dieselben Rivalitäten, wie zu Paris; dieselben Keite haben auch zu Madrid den Antagonismus geschaffen, dessen Schauspiel wir hier haben. Dieser verderbliche Antagonismus, der in Frankreich die großen Geschäfte so sehr erschwert und den Aufschwung unserer Industrie hemmt oder niederdrückt, hätte sogar die Interessen der französischen Regierung gefährden können, als sie eine erste Anleihe von 250 Millionen machen wollte, wenn der Kaiser Napoleon nicht den glücklichen Gedanken gehabt hätte, sich mittels einer öffentlichen Subscription ans ganze Land zu wenden.

In Spanien ist es dasselbe Verhältnis. Die Creditgesellschaften wollen nichts voneinander sehen noch hören, und alle an ihnen haftenden Interessen leiden natürlich darunter. Herr Mirès hat zu Madrid wie zu Paris die Eintracht zwischen allen Interessenten gepredigt und durch den den Creditgesellschaften gemachten Vorschlag zur Theilnahme an der Anleihe das Beispiel dazu gegeben. Diese Anerbietungen sind vor dem Vertrag gemacht worden; Herr Mirès hat sie nach dem Vertrag wiederholt; er hält sie noch aufrecht. Kurz, Herr Mirès sagt zu diesen verschiedenen Gesellschaften, deren Actionär er ist: „Entweder findet ihr die Operation zu vortheilhaft für die spanische Regierung und müßt sie folglich im Interesse eurer Actionäre ablehnen — oder ihr findet sie im Gegentheil vortheilhaft für Herrn Mirès, und warum nehmt ihr dann nicht im Interesse eurer Actionäre Theil daran?“

Aber wie soll man Vernunft reden mit den menschlichen Leidenschaften? Man muß sich begnügen, sie dadurch zu bekämpfen, daß man sie ans helle Tageslicht zieht. Folgendes ist nämlich die Sprache, die zu Madrid die Notabilitäten der Finanz führen: „Die Lebensmittel-Frage, die schwebende Schuld und die politischen Schwierigkeiten werden der spanischen Regierung solche Verlegenheiten bereiten, daß sie, wenn wir die Mirès'sche Anleihe verhindern, gezwungen sein wird, die Bedingungen anzunehmen, die man ihr eben wird stellen wollen.“ Das ist in wenig Worten, wohin die Calculs und Hoffnungen der Gegner der Anleihe zielen.

Die spanische Regierung hat es unternommen, diesen Calculs, diesen Hoffnungen in den Weg zu treten, die Finanzen Spaniens den Günstlingen, die sie so lange schon ruiniren, zu entreißen, und das macht man ihr zum Verbrechen. [4518]

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Bei **J. W. Brodhans** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Welt und Herz.
Dichtungen von **Wilfried von der Meun.**
Zweite Auflage.
8. Geh. 24 Ngr.

Kendt, Rückert und Uhlund haben die 2te Auflage dieser bereits in zweiter Auflage vorliegenden Gedichtsammlung angenommen. [4516]

Leipziger Tageskalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.
Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Volksbibliothek in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends
Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr.
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dreßdner Str.
Lit. Museum (Zeitungsabtheilung Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10—4 U.
Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.
Stadtverordneten-Sitzung, Abends 7/7 Uhr.
BAZAR in der Tuchhalle. Täglich geöffnet von früh 9 Uhr bis Abends 10 Uhr. Von 3 Uhr an bei brillanter Gasbeleuchtung, auch Theatrum mundi mit Metamorphosen.

Stadt-Theater.

Mittwoch, 17. December. **Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen.** Lustspiel in 5 Abtheilungen nach Scribe von H. Cosmar.
(47. Abonnements-Vorstellung.)

Ernst Heiter.

Die ungewöhnliche Theilnahme, welche diese von **Adolf Glassbrenner** herausgegebene humoristische Sonntags-Zeitung durch ganz Deutschland gefunden hat, wird — vom neuen Jahre an — sowohl durch Mitwirkung neugewonnener ausgezeichnete literarischer Kräfte wie durch reiche Ausstattung von witzigen Illustrationen bewährter Künstler noch bedeutend erhöht werden.
Man pränumerirt auf „ERNST HEITER“ und seinen Appendix: „DER TARTAR“, das Blatt des **ächten deutschen Humors**, das von vielen der geachtetsten Organe und Kritiker Deutschlands auf das Anerkennendste beurtheilt ist, mit 25 Sgr. vierteljährlich bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Fritz Schubert's [4499—501] Verlagsbuchhandlung in Hamburg.

Empfehlenswerthes Festgeschenk!
In allen Buchhandlungen vorräthig:

Hausreden
von **Leopold Schefer.**
Miniatur-Ausgabe reich in Gold gebunden
2 Thlr. 10 Ngr. [4399—401]
Verlag von **Eduard Haynel** in Leipzig.

Im Verlage von **C. A. Klemm** (Musikalien- Instrumenten- und Saiten-Handlung) in Leipzig und Dresden soeben erschienen und in allen Musikalien-Handlungen vorräthig:
Ehrenstein (Joh. Wolf von),
Op. 9. Jugendträume. Musikalische Declarationen für eine Singstimme und Pianoforte,
4. Heft (20 Ngr.) 2. (25 Ngr.) [4504]

Weihnachtsspiele!

Zu der unterzeichneten Buchhandlung erschien soeben und ist bei **Emil Deckmann** in Leipzig vorräthig:
Nun gute Nacht, Grammatik!
oder die Kunst, vermittelt zweier Würfel die Anfangsgründe der französischen Sprache spielend zu erlernen,
von Mr. Gaudichon.
Preis 10 Sgr.

Launige Knackmandeln. Preis 7 1/2 Sgr.
Ein sinnreiches Würfelspiel für die gebildete Jugend und ihre Freunde.
Oedipus, Charaden = Springquell.
Preis 10 Sgr.

welche Spiele sich dem früher von demselben Verfasser erschienenen und mit so vielem Beifall aufgenommenen Sphinx, Räthselstrauch, würdig zur Seite stellen. Ebenso erschien früher das rhetorische Poetik- und Würfelspiel
Der Improvisator von Hübner-Trams in 4 Abtheil. Sonett, Elegie, Ballade und Scherzando. Preis à 7 1/2 Sgr.

Ueber sämtliche Spiele ist das Urtheil unserer größten Pädagogen und Schulmänner ein so günstiges, daß sie sich bewogen fanden, dieselben nicht nur für ihre eigenen Kinder anzuschaffen, sondern auch in den öffentlichen Schulen dringend zu empfehlen, was wohl am besten für den Werth dieser Producte spricht. Zugleich empfehlen die soeben die Presse verlassende Schrift

Fröhliche Kinderwelt von Horwitz, mit den neuesten Silhouetten von Fröhlich als bestes und liebtes Weihnachtsgeschenk.
Berlin. **Plahn'sche Buchhandlung**
(4461) (H. Sauvage.)

Echte Haarfarbe-Linectur zu 7 1/2 Ngr. im **Serrins-Comptoir**, Petrusstraße Nr. 13, Hauptstr.

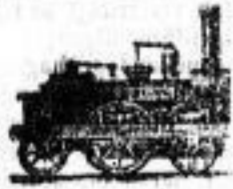
Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft zu Coburg.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir Herrn **Friedrich Feustel** die Stelle als Central-Director unserer Gesellschaft von heutigem Tage an übertragen haben, und daß gleichzeitig Herr **General-Consul von Bartels** die bisher interimistisch von ihm übernommenen Directorial-Geschäfte niedergelegt hat.

Coburg, 15. December 1856.

Der Verwaltungsrath.
H. O. Hoffmann, Präsident.

[4498]



Oberschlesische Eisenbahn.

Mit Bezug auf unsere Eröffnung einer Beteiligung bei den Stamm-Actien Litt. C. vom 21. September d. J. sowie mit Bezug auf §. 17 des Statuts vom 2. August 1841 machen wir hierdurch bekannt, daß denjenigen Inhabern der Actien Litt. A. und B., welche dieselben nicht nach Vorschrift obiger Bekanntmachung innerhalb der darin gestellten Präklusivfrist präsentirt haben, die nachträgliche Beteiligung bei den Stamm-Actien Litt. C. noch bis zum 31. December d. J. inclusive offen bleibt, wenn sie bis dahin den Bedingungen jener Bekanntmachung genügen und bei Einzahlung von 20 Procent auf jede Stamm-Actie Litt. A. oder B. eine Conventionalstrafe von 5 Thlr. pro Actie Litt. C. baar entrichten. Befreit von letzterer bleiben Minorennen, deren Actien im gerichtlichen Depositorio lagen und nicht zu rechter Zeit extrahirt werden konnten, sowie alle diejenigen, welche vor der Präklusivfrist die Einzahlung und Präsentation der Actien mindestens angemeldet haben.

Eine Zinsvergütung bei den Einzahlungen im Laufe dieses Monats wird nicht gewährt.
Breslau, den 1. December 1856.

Der Verwaltungsrath.

Wilhelm von Humboldt.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

W. von Humboldt's Briefe an eine Freundin.

Zwei Theile. Mit einem Facsimile. Ausgabe in Octav. Sechste Auflage. — Ausgabe in Großoctav. Fünfte Auflage. Jede Ausgabe gebunden 4 Thlr. 12 Ngr.; gebunden 5 Thlr.

Lichtstrahlen aus W. von Humboldt's Briefen an eine Freundin, an Frau von Wolzogen, Schiller, G. Forster und F. A. Wolf. Mit einer Biographie Humboldt's von Elisa Maier.

Dritte Auflage. 8. Gehftet 1 Thlr. Gebunden 1 Thlr. 10 Ngr.

Wilhelm von Humboldt, als Staatsmann und Gelehrter längst einer der geachtetsten Namen Deutschlands, ist dem größern Publicum erst durch seine „**Briefe an eine Freundin**“ (Charlotte Diebe) werth und theuer geworden: ein Briefwechsel, der, wie sich ein bekannter Kritiker ausdrückt, „einzig in seiner Art dasteht, mit dessen Wahrheit, Herzlichkeit und Ideenreichtum sich kein anderer vergleichen läßt, der zu den werthvollsten Documenten der klassischen Periode unserer Zeit gerechnet werden muß, weil darin, wie in den Briefnachsätzen von Schiller, Goethe und andern Trägern derselben, die Innlichkeit eines großen Charakters zur Anschauung gebracht wird, dem in der Literatur- und Culturgeschichte der Deutschen eine der höchsten Ehrenstellen gebührt. Der Name Wilhelm von Humboldt erscheint in diesem Briefwechsel mit den höchsten Tugenden des Privatlebens geschmückt, für die Jugend ein Muster zur Ausbildung, für das Alter ein Vorbild wahrer Würde und Weisheit darbietend. Die Lese seines Geistes und der Reichtum seines Gezeugs finden auf jedem Blatte dieses Briefwechsels die schönsten Belege.“ Die „**Briefe Wilhelm von Humboldt's an eine Freundin**“ haben sich auch rasch in der deutschen Lesewelt eingebürgert, so daß davon jetzt schon eine sechste Auflage nöthig geworden.

Dem Interesse, das die „**Briefe an eine Freundin**“ für W. v. Humboldt erregten, haben die von **Elisa Maier** aus diesen und andern Briefen Humboldt's geschickt zusammengestellten und von einer sehr gelungenen Biographie desselben begleiteten „**Lichtstrahlen**“ es zu danken, daß auch sie schnell Freunde gewannen und jetzt schon in dritter Auflage vorliegen.

Eingekandt!
Der Improvisator von Hübner-Trans ist wahrlich ein Meisterwerk der Poesie und der Combinationslehre. Wer noch nicht Gelegenheit hatte, es kennen zu lernen, verabsäume es nicht, sich damit bekannt zu machen.
[4459]

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Feuerversicherungs-Anstalten

vor der
Ständerversammlung des Königreichs Sachsen.
Ein Beitrag zur Feuerversicherungs-Gesetzgebung in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.
Von **Martin Oberländer**,
S. Sachl. Weh. Regierungsrath.
Preis 20 Ngr.
Leipzig, J. J. Weber. [4487]

10^{tes} Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag den 18. December 1856.

Erster Theil. Faust-Ouverture von Richard Wagner. — Scene und Arie mit Chor aus „Orpheus“ von Gluck, gesungen von Fr. **Jenny Meyer** aus Berlin. — Concertino für die Violine (Nr. 3), componirt und vorgetragen von Herrn Capellmeister **Jean Joseph Bott** aus Kassel. — Scene und Arie aus der „Italienerin in Algier“ von Rossini, gesungen von Fr. **Jenny Meyer**. — Andante cantabile und Variationen über böhmische Lieder für die Violine, componirt und vorgetragen von Herrn Capellmeister **Bott**.

Zweiter Theil. Symphonie (Nr. 8, F-dur) von L. van Beethoven.
Billets à 1 Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner** und am Eingange des Saales zu haben.
Einlass um 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.
Das 11. Abonnement-Concert ist Donnerstag den 1. Januar 1857.
[4497] **Die Concert-Direction.**

Die Verpachtung des Brauhofs mit Länderei zu **Sundershausen** wird aus besondern Umständen widerrufen.
[4510] Die Wittwe **Geyer**.

Im Auftrage des Herrn **Mayer Kallir** in Brody, Curators der Masse des verstorbenen Herrn **Samuel J. Knicker** in Brody, ersuche ich alle Diejenigen, welche Wechsel oder Buchforderungen an den verstorbenen **S. J. Knicker** haben, solche bei mir baldmöglichst anzumelden und des Weiteren gewärtig zu sein.
Leipzig, 15. December 1856.

[4508-9] **Moritz Marx.**

Ein mit Empfehlungen versehenen deutscher Pädagog, der in früheren Jahren in Frankreich, England und Italien, in letzterer Zeit jedoch wieder in Deutschland seinem Berufe lebte, offerirt seine Dienste als **Lehrer** und **Erzieher** in einer angesehenen Familie, oder auch in einem Institute. Derselbe ist dem Unterrichte in der Mathematik, Geographie, Geschichte etc., sowie insbesondere dem in der französischen, englischen und italienischen Sprache **vollkommen** gewachsen, und zugleich auf die Bildung des Herzens der Jülinge vortheilhaft einzuwirken befähigt. Seine Ansprüche sind mäßig. — Die Beförderung frankirter Adressen sub Litt. **A. B.** übernimmt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [4506]

höchst interessantes Weihnachtsgeschenk!

Im Verlage von **Gustav Carl Bürger** in Hamburg erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Gedichte

von **Bernhard Endrulat.**

Prachtvoll in Goldschnitt gebunden. Preis 2 Thlr. Pr. Ort.

Schon der Name des Verfassers bürgt für die Gediegenheit des Werkes. Es ist anerkannt, daß **Endrulat's** Gedichte sich durch die künstlerisch reife Behandlung der Form, wie durch den tiefen charaktervollen Gehalt, dem Würdigsten der neueren deutschen Poesie anreihen. Die mannigfachen Verhältnisse des Verfassers vertheilen dem Werke ein um so größeres Interesse. Mit dem gediegenen Inhalte verbindet sich die glänzendste äußere Ausstattung und ist das vorliegende Werk daher als Weihnachtsgeschenk bestens zu empfehlen. [4488]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Ernst Fischer, Pächter der Herrschaft Tirschkegel, mit Fr. Anna Raupisch in Palmichen. — Hr. Hermann Raumann in Annaberg mit Fr. Konstanze Raumann in Timenau. — Hr. Christoph Wilhelm Wiesting in Leipzig mit Frau Luise Hartmann, geb. Offenlohr-Pohl.

Getraut: Hr. Gustav Franke in Greitschütz mit Fr. Amalie Schlag.

Geboren: Hr. Hedytalprediger C. W. Bauer in Annaberg ein Sohn. — Hr. George Gerlach in Leipzig ein Sohn. — Hr. F. A. Lange in Auerhammer ein Sohn. — Hr. Louis Leiskner in Leipzig eine Tochter. — Hr. August Steger in Brand eine Tochter.

Gestorben: Hr. Handlungsdeputirter Wihl. v. d. Grone in Leipzig. — Hr. Major a. D. George Aug. Wilhelm Eppendorff in Dresden. — Hr. Oberförster Heinrich Ludwig Hempel in Grasse bei Gera. — Hr. Friedrich August Alexander Junghans in Leipzig. — Frau Clementine Auguste Wölter, geb. Weiner, in Ebbau. — Hr. Erwin Neubert in Ithum. — Hr. Ernst Querner in Lucka. — Frau Friederike Juliane verw. Walde, geb. Pauls, in Zittau.

Todes-Anzeige.

Mittags am 14. December endete ein Schlagfluß in schneller und sanfter Weise das Leben unsers theuern Gatten und Vaters, des Herrn **Pastor Stephan** in Beucha, im 46. Jahre treuer, segensreicher Amtsführung. Verwandten und Freunden widmen wir auf diesem Wege diese Trauernachricht.

Die Hinterbliebenen
in Beucha, Petersburg, Leipzig und Lind.